Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 30. Breslau, Montag den 5. Februar **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, vom 31. Januar. — Se. Majestät der König sind von Jahnishausen zurückgekehrt.

Berlin, vom 2. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei dem Geh. Ober-Tribunal angestellten Registrator Brandt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der Geh. Staatsminister Rother ist nach Crossen und Se. Excellenz der Wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg abgegangen.

Berlin, vom 3. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. sardinischen Kammerherrn und Gen.-Direk. der königl. Museen zu Turin, Marchese d'Azeglio, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen; so wie die Beförderung des bisherigen Ehren-Domherrn und Stadtpfarrers Dr. Herber zu Breslau zum Domkapitular bei der dortigen Kathedral-Kirche landesherrlich zu genehmigen; und den bisherigen Regens des bischöflichen Priester-Seminars zu Paderborn Heinrich Schulte, zum Domkapitular bei der dortigen Kathedralkirche zu ernennen.

Dem Landschaftsmaler Karl Eduard Biermann hierselbst ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Eine im Justiz-Ministerial-Blatt enthaltene Verfügung des Justizministers vom 17. Jan. 1844, betrifft die Mittheilung der in Untersuchungssachen gegen Beamte ergangenen Erkenntnisse an die betreffenden Departements-Chefs und die königl. Regierungen und lautet: „Die allgemeine Verfügung vom 12. Decbr. v. J. hat nicht blos in Beziehung auf das Rechtsmittel der Aggravation, welches nach den bestehenden Gesetzen in fiskalischen Untersuchungen gegen, der Regierung untergeordnete, Civilbeamte der betreffenden Provinzial-Verwaltungs-Behörde zusteht, sondern auch wegen des Interesses, welches die Aufsichts-Behörde überhaupt an dem Ausfalle des Erkenntnisses zu nehmen hat, allgemein angeordnet, daß in allen, also auch in fiskalischen Untersuchungen wider Civil-Beamte, welche den Regierungen untergeordnet sind, das Erkenntniß erster Instanz sowohl dem Departements-Chef, als der dem Beamten vorgesetzten Provinzial-Verwaltungsbehörde mitzutheilen sei. Hiernach ist ist in Beziehung auf die Mittheilung der Erkenntnisse ferner nicht mehr zwischen Criminal- und fiscalischen Untersuchungen zu unterscheiden, wenn die Untersuchung einen unmittelbaren oder mittelbaren, der Regierung untergeordneten, Civil-Beamten betrifft."

Die Allg. Preuß. Ztg. vom 2. Februar veröffentlicht den Bericht der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden über ihre Geschäftsführung seit dem 1. Januar 1833 bis Ende December 1842.

Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat über ihre Wirksamkett vom 1. Januar 1833 bis Ende December 1842 nachstehenden Geschäfts-Bericht unterm 9. November c. an Se. Majestät den König erstattet, und Allerhöchstdieselben haben mittelst Kabinets-Ordre vom 15. December d. J. zu erlauben geruht, daß ich solchen, wie dies in Bezug auf die Geschäftsführung vom Jahre 1820 bis incl. 1832 geschehen ist, ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß bringen darf.

Berlin den 30. December 1843.

Der Geheime Staats-Minister und Präsident der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother.

Wir entlehnen demselben folgende Haupt-Resultate: Mit dem Jahre 1842 ging der dritte der im Art. V. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 festgesetzten Zeitabschnitte zu Ende, mit deren Ablaufe jedesmal eine neue Feststellung des Bedarfs der Staatsschulden-Verwaltung für die beginnende neue Periode, nach Maßgabe der fortgeschrittenen Kapitals-Tilgung, erfolgen soll.

Von der auf 206,733,170 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. sich belaufenden verzinslichen Staatsschuld waren in den ersten beiden Tilgungs-Perioden bis zu Ende des Jahres 1832 42,774,787 Rtl. 29 Sgr. 6 Pf. durch die Mittel des gesetzlichen Tilgungsfonds und 161,940 Rtl. auf außerordentlichem Wege abgetragen, 40,000 Rtl. aber als eine Rente auf den General-Staatskassen-Etat übernommen, also im Ganzen 42,976,727 Rtl. 29 Sgr. 6 Pf. abgegangen und hiernach am 1. Januar 1833 an Anleihen im Auslande 25,277,144 Rtl. 19 Sgr. 3 Pf., an kurmärkischen landschaftlichen Obligationen, mit Einschluß ihrer Agio-Erhöhung 1,307,143 Rtl. 17 Sgr. 11 Pf., an kurmärkschen Kriegsschulden 2,785,970 Rtl., an neumärkschen Kriegsschulden 515,118 Rtl., an Staatsschuldscheinen 114,970,625 Rtl., an Domainen-Pfandbriefen 1,077,725 Rtl., an provinziellen Staatsschulden 17,822,716 Rtl. 21 Sgr. 10 Pf., zusammen 163,756,442 Rtl. 29 Sgr. zu verzinsen (einschließlich einer Rente von 22,588 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf., mit welcher die Staatsschulden-Tilgungskasse die ehemals accisepflichtigen Städte der Kur- und Neumark bei ihren Kriegsschulden-Beiträgen vertreten muß) aus der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse mit 5,873,112 Rtl. 29 Sgr., und aus den Regierungs-Hauptkassen mit 552,416 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf., und zu tilgen mit 2,739,989 Rtl. 13 Sgr. 5 Pf. Dazu traten die Kosten der unverzinslichen Staatsschuld, Extraordinaria, Verwaltungskosten ꝛc. 152,969 Rtl. 28 Sgr. 10 Pf., so daß der ganze Bedarf unserer Verwaltung mit 9,318,488 Rtl. 17 Sgr. 9 Pf. jährlich zu dotiren war.

Diese etatsmäßige Dotation würde, wenn sie die ganze jetzt abgelaufene Periode hindurch unverändert hätte gewährt werden müssen, einen Gesammt-Aufwand von 93,184,885 Rtl. 27 Sgr. 6 Pf. erfordert haben. Es sind aber theils durch gänzliche Beseitigung einiger Schulden-Titel, wie: der Anleihe in Frankfurt a. M. vom Jahre 1817, der in London vom Jahre 1818, der kurmärkschen landschaftlichen Obligationen und der Domainen-Pfandbriefe, theils durch die außerordentliche Abtragung einzelner Kapitalien, theils durch Zinsreduktion, nämlich der kur- und neumärkschen Kriegsschuld-Verschreibungen, der Domainen-Pfandbriefe und der provinziellen Staatsschulden, theils auch durch andere Berichtigungen, Ermäßigungen in den Etats der Staatsschulden-Tilgungskasse herbeigeführt worden, welche überhaupt 5,631,037 Rtl. 1 Sgr. 7 Pf. betragen. Der etatsmäßige Gesammt-Bedarf der Staatsschulden-Verwaltung während des Decenniums $18\frac{33}{42}$ hat sich dadurch bis auf 87,553,848 Rtl. 25 Sgr. 11 Pf. vermindert. Zur Bestreitung desselben wurden uns gewährt: aus den Domainen-Revenüen 57,695,006 Rtl. 21 Sgr. 2 Pf., Domainen-Veräußerungs-Ablösungs- u. s. w. Geldern 14,792,072 Rtl. 9 Sgr. 1 Pf., Salz-Debits-Ueberschüssen 6,174,461 Rtl. 18 Sgr. 11 Pf., Regierungs-Hauptkassen-Beiträge zur Tilgung der provinziellen Staatsschulden 4,004,396 Rtl. 4 Sgr. 7 Pf. Es kamen ferner auf: an Extraordinarien — größtentheils indessen nur durchlaufende Posten — 274,566 Rtl. 12 Sgr. 5 Pf. Die Regierungs-Hauptkassen leisteten an Zinsen von den provinziellen Staatsschulden 4,636,950 Rtl. - Sgr. 9 Pf. An Rechnungs-Bestand war am Schlusse des Jahres 1832 verblieben 719,921 Rtl. 24 Sgr. 3 Pf. Dies gab eine Einnahme von 88,297,375 Rtl. 1 Sgr. 2 Pf. Es wurden davon zu folgenden Ausgaben verwendet: zur Zinsenzahlung 58,670,298 Rtl. 4 Sgr. 11 Pf. und Kapitals-Tilgung 26,877,772 Rtl. 12 Sgr. 10 Pf., zu Renten, zu Kosten der unverzinslichen Staatsschuld, an Resten aus früheren Jahren, Verwaltungskosten und Extraordinarien 2,253,130 Rti. 1 Sgr. 5 Pf., im Ganzen 87,801,200 Rtl. 19 Sgr. 2 Pf. und es verblieb ein Bestand von 496,174 Rtl. 12 Sgr., welcher zur Deckung von ihm gegenüber stehengebliebenen Ausgabe-Rückständen 407,062 Rtl. 13 Sgr. 9 Pf. mehr als ausreichend sein wird.

Der Einnahme-Rückstände haben wir nicht zu erwähnen, da diese an die General-Staatskasse abgeführt werden, nachdem uns von derselben die etatsmäßige Competenz, einer Uebereinkunft zufolge, vollständig gewährt worden ist. Ausgenommen hiervon ist jedoch ein Rückstand an Domainen-Veräußerungs-Geldern von 285,528 Rtl. 20 Sgr. 5 Pf. Kapital und 5,543 Rtl. 26 Sgr. 5 Pf. Zinsen, zusammen 291,072 Rtl. 16 Sgr. 10 Pf., welcher einen Theil der laufenden Einnahme für das Jahr 1843 ausmachen wird.

Rücksichtlich der Einnahmen haben wir hierbei zu bemerken, daß die auf Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder geschehenen Einzahlungen den Acquirenten und Reluenten, nach dem Artikel VII der Verordnung vom 17. Januar 1820, bei Berichtigung des Besitztitels über ihre Erwerbungen nur dann als gültige Leistungen angerechnet werden sollen, wenn die von den Regierungs-Hauptkassen darüber ausgestellten Quittungen mit unserer Beglaubigung versehen sind. Die Brutto-Einnahme an Erlös aus der Substanz der Domainen betrug während des letzten Tilgungs-Decenniums 14,973,579 Rtl. 2 Sgr. 7 Pf. Es haben davon aber theils wegen rückgängig gewordener Veräußerungen, theils wegen Ueberzahlungen ꝛc. 181,506 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. zurückerstattet werden müssen. Ueber die demnach verbliebene reine Einnahme von 14,792,072 Rtlhlr. 9 Sgr. 1 Pf. sind die Quittungen bis auf einen unbedeutenden, noch in der Bearbeitung begriffenen Rückstand, mit der gesetzlichen Legalisation versehen worden, und ist dadurch jener Allerhöchsten Bestimmung genügt.

Die Tilgungsfonds besaßen, außer den oben erwähnten 26,877,772 Rthr. 12 Sgr. 10 Sgr., die aus dem Jahre 1832 übertragenen Bestände von 5,910 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf. und also überhaupt eine Summe von 26,883,682 Rtl. 18 Sgr..

Nach den einzelnen Tilgungs-Rechnungen sind hiervon: 26,762,945 Rtl. 26 Sgr. 1 Pf. zur Erwerbung von Kapital-Dokumenten über 28,278,464 Rtl. 29 Sgr. 10 Pf. verwendet, 35,297 Rtl. 24 Sgr. 8 Pf. waren für daran haftende Stückzinsen zu bezahlen, 1,482 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. gingen durch Deckung der bei einigen Tilgungs-Rechnungen am Jahresschlusse 1832 entstandenen Vorschüsse auf, und 83,956 Rtlr. 14 Sgr. 9 Pf. blieben, weil sie erst nach dem Rechnungsschlusse disponible wurden (was größtentheils bei den provinziellen Staatsschulden der Fall war) im Bestande und gehen dem nächsten Jahre zu Gute.

Hinsichtlich der erworbenen Kapital-Dokumente erlauben wir uns, Folgendes zur Erläuterung ehrfurchtsvoll hinzuzufügen. Der mit dem Handlungshause N. M. von Rothschild zu London am 25. Februar 1830 geschlossene Anleihevertrag bestimmt, daß in dem Zeitraum vom 1, October 1836 bis dahin 1845 eine Einlösung von Obligationen aus dieser Anleihe nur in dem Falle geschehen dürfe, wenn diese Dokumente zu oder unter Pari zu erlangen sind, und daß im entgegengesetzten Falle die Mittel des Tilgungsfonds bis zum Ablaufe dieses Zeitraums asservirt werden sollen. Frühere mit Hilfe unseres Betriebsfonds bewirkte Ankäufe gewährten uns anfänglich die Mittel, mit der Tilgung dieser Schuld fortzufahren, ohne jene Bedingungen zu verletzen; allein vom Jahre 1840 ab war dies nicht mehr mehr möglich. Um jedoch die dadurch anwachsenden Bestände des Tilgungsfonds nicht unbenutzt liegen zu lassen, fanden wir es zweckmäßig, dieselben einstweilen zum Ankaufe von Effekten verschiedener Gattungen zu benutzen, welche beim Eintritte der Kündigungs-Befugniß wieder versilbert und mit ihrem baarem Betrage zur Tilgung verwendet werden können. In Folge dessen besaß der Tilgungsfonds beim Schlusse des Jahres 1842 einen Effekten-Vorrath von 993,225 Rtl., welcher in der obigen Summe der eingezogenen Kapitalien zwar mit enthalten ist, für jetzt aber vom Staats-Schulden-Etat noch nicht abgesetzt werden darf, weil eine wirkliche Tilgung desselden noch keineswegs erfolgt ist.

Unter der Gesammt-Acquisition der Tilgungsfonds sind ferner auch die Danziger Freistaats-Obligationen begriffen. An Schuld-Dokumenten dieser letzteren Art sind (auch 696,612 Rtl. 2 Sgr. 7 Pf., welche für die Beiträge der Stadt Danzig und ihres Gebiets gegen baare 302,107 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. eingezogen worden) als Antheil des Staats 2,651,154 Rtl

15 Sgr. 2 Pf. für baar 1,150,000 Rtl. eingelöst worden.

Da diese Obligationen, nachdem ihr Nennwerth durch die Verordnung vom 24. April 1824 auf ein Drittel reduzirt worden, einen neuen jährlich um $1\frac{1}{3}$ pCt. steigenden Nennwerth erhalten haben, mit einem diesem wachsenden Verhältnisse entsprechenden festen Betrage in den Staatsschuld-Etat nicht haben aufgenommen werden können, sondern in demselben nur durch ein zu ihrer endlichen Beseitigung für muthmaßlich hinreichend arbitrirtes Aversum von 2,300,000 Rtl. vertreten werden, so können auch die eingelös'ten Obligationen weder mit ihrem ursprünglichen, noch mit ihrem neuen steigenden Nominal-Betrage vom Etat abgesetzt werden, und darf die Ermäßigung der Staatsschuld für diesen Theil sich nur auf die von dem erwähnten Aversum als Tilgungsprocent ausgebrachten 23,000 Rtl. jährlich, mithin für die ganze Periode auf 230,000 Rtl. beschränken.

Unter diesen besonderen Umständen ist das Staatsschuld-Kapital — nach Hinzurechnung von außerordentlich getilgten Domainen-Pfandbriefen 31,270 Rtl. — für jetzt nur um eine Summe von 24,895,355 Rtl. 14 Sgr. 8 Pf. und mit Zurechnung der in den vorhergegangenen beiden Tilgungs-Perioden schon abgetragenen 42,976,727 Rtl. 29 Sgr. 6 Pf., überhaupt um 67,872,083 Rtl. 14 Sgr. 2 Pf. vermindert, so daß von der Totalsumme der verzinslichen auf 206,733,170 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. ergänzten Kapitalschuld noch 138,861,087 Rtl. 14 Sgr. 4 Pf. etatsmäßig verbleiben.

Erscheint hiernach die Wirksamkeit der Tilgungs-Fonds während des abgelaufenen Decenniums weniger bedeutend, als in der vorhergehenden Periode, so bedarf dies wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Dieselbe liegt zum Theil in der durch die Zins-Reduction auch für die Tilgungs-Fonds entstandenen Zinsen-Verminderung und in dem Wegfalle der Tilgungs-Contingente mehrerer gänzlich beseitigter Schulden-Titel, hauptsächlich aber in dem Steigen aller Effekten-Course, besonders der Staatsschuldscheine. Im Jahre 1821 auf $66\frac{1}{2}$ pCt. herabgegangen, konnte dieses Papier viele Jahre hindurch sich nicht auf 90 pCt. behaupten — es ging vielmehr am 10. December 1830 sogar wieder auf 82 pCt. zurück. Aber schon im December 1834 erreichte dasselbe sein Pari und ging von da ab in regelmäßiger Steigerung bis zu 105 pCt. (Ende Februar 1842); selbst nachdem dessen Herabsetzung auf $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen ausgesprochen und durchgeführt war, blieb sein Stand noch nahe an 104 pCt.

Schon im Jahre 1835 waren wir daher genöthigt, die zum Tilgungs-Fonds einzuziehenden Staatsschuldscheine durch Ausloosung zu bestimmen und durch baare Auszahlung ihres vollen Nennwerthes einzulösen.

Verglichen mit dem zur Erwerbung der getilgten Kapitalien erforderlich gewesenen Aufwande zeigt sich jedoch, daß die Tilgung im Durchschnitt immer noch unter dem Nominalwerthe hat geschehen können.

Da mit dem Beginn jedes neuen Tilgungs-Decenniums von den bis dahin getilgten Kapitalien den Tilgungs-Fonds die Zinsen nicht weiter zuwachsen, sondern gänzlich wegfallen sollen, so erleidet der Bedarf der Staatsschulden-Tilgungskasse vom 1. Januar 1843 ab eine neue Ermäßigung. Diese stellt sich um so beträchtlicher heraus, als dazu, außer den bereits erwähnten Umschreibungen und Zinsen-Reductionen der kurmärkschen landschaftlichen Obligationen, der Domainen-Pfandbriefe und einiger Klassen provinzieller Staatsschulden, auch die im Jahre 1839 bewirkte Reduzirung der kur- und neumärkschen Provinzial-Kriegsschulden und deren Umschreibung in neue, zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliche Schuldverschreibungen mitgewirkt und als Ew. königl. Majestät am 27. März 1842 noch die Konvertirung der gesammten konsolidirten Staatsschuld — der Staatsschuldscheine — im Gesammtbetrage von 98,982,900 Rtl. ebenfalls auf $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen zu genehmigen geruhet haben.

Ueber die Ausführung und die Resultate dieser Maßregel haben wir unter dem 15. Mai d. J. Ew. königl. Majestät einen detaillirten Schlußbericht erstattet, und erlauben wir uns ehrfurchtsvoll, aus diesem nur Folgendes hier hervorzuheben.

Die oben gedachte Summe hatte sich durch die inzwischen fortgeschrittene Tilgung definitiv auf einen Kapitalbetrag von 98,973,350 Rtl. in 402,617 Staatsschuldscheinen vermindert, und es wurden diese letzteren von uns zum Zweck der Herabsetzung des Zinsfußes von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. am 10. April 1842 gekündigt. Hiervon sind a) zur Konvertirung eingereicht 396,965 Stück über 98,383,175 Rtl. b) zur baaren Rückzahlung gelangt 60 Stück über 6,825 Rtl. c) gar nicht vorgelegt, also stillschweigend der Konvertirung unterworfen 5,592 Stück über 583,350 Rtl. Summa wie oben 402,617 Stück über 98,973,350 Rtl. Für die zur Konvertirung eingereichten Staatsschuldscheine wurden an Prämien gezahlt:

à 2 pCt. von	97,509 825 Rtl.	1,950,196 Rtl.	15 Sgr.
à $1\frac{1}{2}$ „ „	635,700 „	9,535 „	15 „
à 1 „ „	237,650 „	2,376 „	15 „
überhaupt v.	98,383,175 Rtl.	1,962,108 Rtl.	15 Sgr.

Von diesen Prämien haben jedoch Staats- und andere königl. Fonds und Kassen, namentlich der Staatsschatz, der Kron-Tresor, der Kron- und der königl. Familien-Fideikomiß-Fonds, die General-Staatskasse, die General-Militairkasse, die Staatsschulden-Tilgungskasse, die Hauptbank, die Seehandlung, die Justizbeamten-Wittwenkasse, die Kasse des Kadetten-Instituts und das Militair-Waisenhaus auf die ihnen gehörigen 27,484,850 Rtl. Staatsschuldscheine 549,697 Rtl. empfangen.

Auch sind den Gerichts- und vormundschaftlichen Depositorien, den Kämmereien, Landgemeinen, Kirchen, frommen und milden Stiftungen, Instituten und Corporationen sehr bedeutende Prämien zugeflossen. Wir erwähnen nur des kurmärkischen Pupillen-Depositoriums, des hiesigen städtischen Vormundschafts-Depositoriums, der Depositorien des Kammergerichts und des hiesigen Stadtgerichts, so wie der hiesigen Kämmerei, welche auf die ihnen zugehörigen konvertirten Staatsschuldscheine über 2,610,050 Rtl., an Prämien 52,201 Rtl. empfangen haben.

Anstatt des bisherigen unbequemen Systems der Eintheilung der Staatsschuldscheine, nach welchem die Nummer die principale Bezeichnung war, jede Nummer eine Summe von 1000 Rtl. repräsentirte, und die einzelnen Apoints innerhalb einer Nummer durch die Buchstaben A. bis H. und, wenn es erforderlich wurde, auch noch darüber hinaus, von einander unterschieden wurden, haben jetzt jede der 8 Apoint-Gattungen von 1000 Rtl., 500 Rtl., 400 Rtl. 300 Rtl., 200 Rtl., 100 Rtl., 50 Rtl. und 25 Rtl. einen der Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. oder H. zur Hauptbezeichnung und die einzelnen Exemplare jeder dieser Apoints die Unterscheidung durch ihre Ordnungszahlen erhalten.

Die alten, mittelst einer Schneidemaschine bereits kassirten Dokumente, werden gegenwärtig in die Mortifikationsbücher eingetragen und in den Stammbüchern gelöscht, nnd es werden nicht nur neue Stammbücher, sondern auch, zur Sicherung gegen etwanige Vernichtung derselben durch Feuer oder andere Unfälle, Duplikate Behufs der Niederlegung im Staats-Archiv gefertigt. Nach Beendigung dieses Geschäfts werden die kassirten Dokumente durch Feuer vernichtet und es wird dies öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Kosten, welche die Konvertirung der Staatsschuldscheine verursacht hat, beliefen sich und zwar: a) die Kosten der Konvertirung auf 3512 Rtl. 12 Sgr. 9 Pf., b) die Kosten der Ausfertigung und Ausreichung der neuen Staatschuldscheine und Zins-Coupons auf 66,286 Rtl. 8 Sgr. 11 Pf. Dazu sind später noch gekommen: die den Beamten bei den Regierungs-Hauptkassen und bei der Kontrolle der Staatspapiere für diese außerordentlichen Geschäfte bewilligten Remunerationen mit 5700 Rtl., c) die Konvertirungs-Prämie auf 1,962,108 Rtl. 15 Sgr., Summa aller Kosten 2,037,607 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., welche der allgemeine Betriebs-Fond getragen hat. Dagegen beläuft sich das Ersparniß, welches durch die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. erwächst, auf jährlich 494 866 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. Zufolge der Zusicherung, welche Ew. königl. Maj. in der Allerhöchsten Ordre vom 27. März v. J. den Inhabern der konvertirten Staatsschuldscheine Allergnädigst ertheilt haben, dürfen zwar diese innerhalb der Jahre 1843—46 nicht verlooset, vielmehr muß der Bedarf für den Staatsschulden-Tilgungs-Fonds durch Ankauf beschafft werden. Wir hoffen aber, letzteres ohne erhebliche Opfer von Seiten der Staats-Kasse möglich zu machen. In Folge der oben erwähnten Ersparnisse hat der von Ew. k. Maj. Allerhöchst vollzogene Etat für das Jahr 1843 auf die Gesammt-Ausgabe — mit Einschluß der provinziellen Staatsschulden — von 7,239,000 Rthlr. herabgesetzt werden können, und es ist dadurch gegen den Etat für das Jahr 1833 (für die abgelaufene Periode) eine Ersparniß von jährlich 2,079,488 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. bewirkt worden.

Da wir gegenwärtig mit der Kündigung und Einlösung der in sämmtlichen Regierungs-Bezirken vereinzelten provinziellen Staatsschulden, welche zu $3\frac{1}{4}$ pCt. und höher verzinset werden, beschäftigt sind; so wird hierdurch auch diese Schuld-Kategorie, welche wegen ihrer Eigenthümlichkeiten uns wie die Provinzial-Regierungen und die Kassen-Verwaltung am meisten belästigt, zum großen Theile beseitigt werden und sonach die Anleihe in London die einzige Schuld-Position bleiben, von welcher mehr als $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen zu zahlen sind.

Wir werden jedoch auch in Zukunft jede günstige Gelegenheit zur weiteren Vereinfachung dieses Geschäftszweiges, zu Ersparnissen ꝛc. in demselben, pflichtmäßig benutzen und wir dürfen demnach, wenn keine äußeren Ereignisse störend darauf einwirken, den Augenblick nicht für sehr entfernt halten, mit welchem diese Konsolidirung der Staatsschuld in ihrem ganzen Umfange vollendet sein wird.

Wir können diesen Abschnitt unseres ehrfurchtsvollen Vortrages nicht schließen, ohne noch allerunterthänigst zu bemerken, daß auch in diesem nunmehr abgelaufenen Decennium keine Versuche, Staatsschuldscheine oder andere Kapital-Dokumente oder Zins-Coupons nachzumachen oder zu verfälschen, zu unserer Kenntniß gekommen sind. (Forts. folgt.)

△ Schreiben aus Berlin, vom 2. Februar. — Hier befindet sich gegenwärtig der Rabbiner von Posen, an den verschiedene jüdische Gemeinden von der russisch-preußischen Greneze, über welche bekanntlich (beiläufig gesagt auf Anregung Se. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael) die „Dislokation" verhängt ist, sich mit der eindringlich vorgetragenen Bitte gewandt hatten, durch Vermittelung der hiesigen jüdischen Aeltesten höhern Ortes eine Verwendnng für ihre unglückliche Lage zu bewirken. Wie man hört, hat der Rabbiner bei den würdigen Aeltesten der hiesigen Judenschaft für sein Anliegen lebendige Theilnahme gefunden. Man wandte sich an unsers Königs Majestät, und Allerhöchstdieselben überwiesen die Angelegenheit Se. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, der die gnädigste Versicherung ertheilt, Er wolle bei seinem kaiserlichen Schwager sich nach Kräften für die in Rede stehende Bitte verwenden. Da man auch bei Ihnen sich für diese Affaire vielfältig interessirt, so theile ich sie mit, wie sie in der Stadt zirkulirt. Bemerken will ich noch, daß durch sehr würdig gehaltene Schreiben, welche die Aeltesten der jüdischen Gemeinde erlassen, manche Differenzen, die aufgetaucht waren, glücklich beseitigt sind. Zu dem Vorstande gehören zwei Schlesier. Der bekannte Literat und Publizist, Hr. J. Lehmann, wohl auch bei Ihnen in gutem Andenken stehend, und der Banquier Muhr, dessen Bruder so gehaltreich in Oberschlesien (Pleß) für die Reorganisation der jüdischen Verhältnisse wirkt. — Gegenwärtig befindet sich der bekannte Buchhändler, Otto Wigand, aus Leipzig hier; wie man sagt, um mit hiesigen Literaten für ein großes Werk in Verbindung zu treten. Es mag wenig Buchhändler mit so regsamen Geist geben, als er ihn besitzt; von den Mysterien von Paris hat er nicht weniger als 10,000 Exempl. verkauft. — Nächsten Mittwoch (den 7ten) eröffnet Hr. Kroll definitif endlich seinen Wintergarten. — Die Allg. Preuß. Ztg. bestätigt jetzt aus amtlicher Quelle die Ihnen neulich gemachte Notiz über die zwei Ausgaben von den Werken Friedrichs des Großen. Ich will nur bemerken, daß der Preis von zwei Silbergroschen für den Bogen, den die Deckersche Hofbuchdruckerei nehmen darf, als sehr bedeutend erscheint, da dieselbe durchaus nicht die Kosten des literarischen Arrangements trägt. — Einer unserer ersten Künstler im Porträtmalen hat den Auftrag bekommen, für die in der Bildung begriffene Sammlung preußischer wissenschaftlicher, lebender Heroen, die bekanntlich der König anlegt, das Bild von Bassel in Königsberg zu malen. — Als Verfasser der Aufsätze in der Allg. Preuß. Ztg. gegen die Vossische, nennt man mit Bestimmtheit Hrn. Prof. Haber. Ungemeines Aufsehen haben in Norddeutschland die Abhandlungen in jener Zeitung gemacht, Hannover und sein Verhältniß zum Zollverein betreffend. Die Sprache ist bestimmt, die Darstellung leicht, und man erkennt sehr bald die Feder unseres berühmten Kühne. Heute giebt Se. Excell. der Hr. Finanzminister, ein glänzendes Diner, bei welchem das ganze diplomatische Corps erwartet wurde. — Mit den Stadtzeitungen ist heute für die hiesigen Leser eine wohlgeordnete Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen von Seiten der hiesigen Armenverwaltung ausgegeben. Hoffentlich wird das merkwürdige Aktenstück Ihnen auch zugekommen sein *). Es geht leider daraus hervor, daß in dem so glänzenden Berlin das Elend von Jahr zu Jahr in gewissen Kreisen zunimmt und daß die für dessen Beschwichtignng aufzutreibenden Summen eine Höhe erreicht haben, die dem Stadthaushalt ungemein zur Last fällt. — Die Eisenbahnactien sind hier fortwährend im Steigen, und es wird ungemein viel Geld verdient. Gebe Gott, daß nicht eine Katastrophe eintrifft, die viel Unglück nach sich ziehen würde. Merkwürdig erscheint folgende Aeußerung im Journal de St. Petersburg: Il a été conclu une convention entre les gouvernements de Prusse et d'Autriche, en vertu de laquelle le chemin de fer de la Haute-Silésie sera relié à celui de l'Empereur Ferdinand etc. etc. Grâce à ces combinaisons, l'époque n'est pas éloignée où l'on pourra aller de Hambourg, situé à l'extrême limite septentrionale de l'Allemagne, jusque 'à Trieste par une ligne de chemins de fer, et alors se trouvera réalisée la jonction de la mer du Nord à la mer Adriatique." Die Stelle hat namentlich für Schlesien großes Interesse; möge sie sich bald in vollem Maaße bewahrheiten.

(A. Pr. Z.) In Folge eines von Sr. Majestät dem Könige bereits unter dem 5. October 1840 an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten erlassenen Befehls wird, neben der beabsichtigten Pracht-Ausgabe der Werke König Friedrich's II., welche der Allerhöchsten Disposition vorbehalten bleibt, auch eine kleinere Ausgabe in Octav-Format veranstaltet, welche für das Publikum bestimmt ist und in den Buchhandel kommen wird. Diese kleinere Ausgabe wird aus der größeren Pracht-Ausgabe unverändert abgedruckt und, nach Maßgabe dessen, wie die größere Ausgabe fortschreitet, gleichzeitig mit der derselben angefertigt. Den Verlag der neu redigirten Octav-Ausgabe der Werke des großen Königs hat der geheime Oberhofbuchdrucker Decker er-

*) Leider nicht! D. R.

halten, welcher sich in dem, mit der Akademie der Wissenschaften abgeschlossenen Kontrakte verpflichtet hat, den Preis dieser kleineren Ausgabe so zu stellen, daß für den Bogen nicht mehr als zwei Sgr. bezahlt werden. — Obige aus amtlichen Quellen geflossene Nachricht mag zur Würdigung des, aus der Aach. in die Königsb. Staats-, Kriegs- und Friedens-Ztg. (auch in die Schles. Ztg.) übernommenen Artikels dienen, in welchem das Erscheinen einer, dem Publikum zugänglichen Ausgabe der Werke König Friedrichs II geleugnet wird.

(A. Pr. Z.) Die Bremer Ztg. und nach ihr der Hamb. Korresp. vom 30sten v. M. enthalten die Mittheilung aus Berlin, daß sich die Gerüchte vom Uebertritte großer Truppenmassen aus Rußland auf preußischen Grund und Boden und von der Verfolgung derselben durch größere russische Truppen-Abtheilungen noch immer erhielten und mit den in unserer Mittheilung vom 23. Januar (s. Nr. 24, Schles. Ztg. Nr. 22) erwähnten Vorgängen in Posen in Verbindung gebracht würden. Es wird hierbei Gewicht darauf gelegt, daß diese Gerüchte in der Allg. Preuß. Ztg. keine Widerlegung gefunden hätten. — Wenn das Letztere bisher nicht geschehen ist, so unterblieb es lediglich aus dem Grunde, weil vorausgesetzt werden konnte, eine so wenig glaubhafte Nachricht bedürfe nicht erst der Widerlegung. Um jedoch jeden möglichen Zweifel zu beseitigen, knüpfen wir an unsere obenerwähnte Mittheilung die aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Versicherung, daß an denjenigen Orten, wo man von einem etwaigen Uebertritte russischer Truppentheile auf preußischen Grund und Boden unterrichtet sein müßte, nicht das Mindeste darüber bekannt geworden ist, wonach sich jene Gerüchte, als ganz aus der Luft gegriffen, ergeben. — Eben so steht es fest, daß die in Posen stattgefundenen Vorkehrungen lediglich gegen die dort befindlichen polnischen Ueberläufer gerichtet gewesen sind.

(D. A. Z.) Wie bekannt, bilden sich in Folge einer desfalls allgemein ertheilten königl. Autorisation, fast in allen Städten der Monarchie Vereine derjenigen Krieger, welche den letzten Feldzügen beigewohnt haben, um die absterbenden Kameraden mit militairischen Ehren zu begraben. Wenn dieselben nicht aus den Schützeninnungen hervorgegangen, tragen sie, neben der Waffe, gewöhnlich den einfach schwarzen Civilanzug und dazu eine schwarze und weiße Binde über die Schulter. Einer dieser Vereine (der in Frankfurt a. d. O.) hat in diesen Tagen einen Beweis tüchtiger, freisinniger Denkungsart geliefert, indem derselbe einen Juden, welcher die Feldzüge mitgemacht, unter gleicher Theilnahme, wie sie sonst üblich, zur Ruhestätte begleitete. — Eine vor wenig Tagen ergangene Verordnung beschränkt die in der Armee vorhandenen überzähligen Offiziere mehr und mehr. Schon seit dem Herbst 1841 mußte die Zahl der damals vorhandenen überzähligen Offiziere festgehalten werden, und es durfte sonach nur dann der Vorschlag eines Portepeefähnrichs zum überzähligen Secondelieutenant erfolgen, wenn ein Abgang stattgefunden hatte. Man spricht davon, den Eintritt mit Aussicht auf Beförderung zum Offizier bei den Regimentern ganz aufhören zu lassen und die Offiziercorps allein aus den Cadettenhäusern zu ergänzen.

(Aach. Z.) Die kriminalistische Welt beschäftigt sich augenblicklich mit zwei eigenthümlichen Rechtsfällen. Zwei Soldaten werden in diesen Tagen kommandirt, ein ihnen von der Polizei übergebenes Subjekt nach dem entfernten Kriminalgefängniß abzuliefern. Auf dem Wege wendet der Letztere sich plötzlich zur Seite, giebt einem der Soldaten eine Ohrfeige, um ihn dadurch bestürzt zu machen und entspringt. Der andere aber verfolgt ihn und versetzt dem Flüchtling einen Bajonetstich, in dessen Folgen er bald darauf seinen Geist aufgiebt. Derselbe war der Polizei lange als ein ziemlich liederliches Subjekt bekannt; indeß ist der Soldat nichts desto weniger zur gebührenden Rechenschaft gezogen. Merkwürdiger ist der zweite Fall. Ein bereits verabschiedeter Bombardier richtet ein Schreiben an den König, worin er anzeigt, es sei ihm eine Verschwörung bekannt geworden, die sich gegen das Leben des Staats-Oberhaupts selbst richte. Die Polizei stellt die erforderlichen Nachsuchungen an und es ergiebt sich, daß der Bombardier die ganze Geschichte ersonnen hatte, um sich in den Augen des Königs ein Ansehen zu geben, das ihn zu einer Civil-Anstellung befördern sollte. Die Polizei hat die Sache dem Kriminal-Gericht übergeben und auf Einleitung der Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung angetragen.

(Magd. Z.) Im hiesigen königl. Schlosse werden bereits Zimmer ausgeschmückt, wie es heißt, zum Empfange der Königin Victoria, da man hier die Hoffnung hegt, daß dieselbe ihre Reise nach dem Rheine bis Berlin ausdehnen werde. — Professor Kiß ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung von 3 Statuen des verstorbenen Königs beschäftigt, von denen eine für Königsberg, die andere für Potsdam und die dritte für eine hiesige große Gewerbeanstalt bestimmt ist. Die für Königsberg bestimmte Reiterstatue wird nach vier Jahren vollendet sein. Dieselbe hat sechszehn Fuß Höhe. Für Potsdam hat der Künstler den verstorbenen König dargestellt, wie er leibte und lebte. Den Anforderungen der Plastik ist durch den Faltenwurf eines leicht übergeworfenen Mantels Genüge geleistet. Dieses Standbild wird auf dem Wilhelmsplatz in Potsdam aufgestellt werden. Am 3ten August dieses Jahres soll der Grundstein gelegt und am 3ten August des künftigen Jahres das vollendete Standbild errichtet werden. Die für den Vorhof der hiesigen Gewerbe-Anstalt bestimmte Statue hat der Künstler idealisch gehalten. Der verstorbene König ist darin als Beförderer der Gewerbe und des Handels und Wandels dargestellt.

Bacharach, vom 27. Januar. — Viele Winzer rüsten sich zur Uebersiedelung nach Amerika. Jede Woche haben Versteigerungen von Güterstücken und Mobilien statt.

Königsberg, vom 31. Januar. — Nachstehendes ist der Redaktion der Hartung'schen Ztg. vom Herrn Dr. Jacoby zur Aufnahme eingesandt:

Der Chef der Justizverwaltung hat den in No. 8. der Allg. Preuß. Zeit. enthaltenen Aufsatz vertreten, und in No. 24. der Allg. Preuß. Zeit. auf meine Fragen geantwortet. Ich erlaube mir dagegen Folgendes zu bemerken.

Die Kriminalordnung bestimmt:

§. 534. Derjenige, welcher durch ein Erkenntniß völlig freigesprochen worden ist, kann eine Ausfertigung der Erkenntnißformel kostenfrei verlangen.

§. 535. Das Erkenntniß auf die Lossprechung von der Instanz giebt dem Angeschuldigten nicht das Recht, die kostenfreie Ausfertigung zu verlangen; u. s. w.

Wenn man diese beiden §§. in ihrem unmittelbaren Zusammenhange betrachtet, so geht aus dem aufgestellten Gegensatze hervor, daß hier nicht auf das Wort Erkenntnißformel, sondern auf kostenfrei der Ton zu legen sei. In gleicher Weise spricht sich das Ministerialrescript vom 12. Nov. 1831 aus:

„Die §§. 534. und 535. der Kriminalordnung disponiren blos darüber, in wiefern eine kostenfreie — (dies Wort ist auch im Rescripte typographisch hervorgehoben) — Ertheilung der Erkenntnisse in Abschrift oder resp. in Ausfertigung verlangt werden könnte, — betreffen also die Mittheilung überhaupt und daher auch nicht die Frage, in wieweit sie erfolgen könne, wenn der Angeschuldigte sie auf seine Kosten begehrt, und ist daher, daß auch alsdann die Ertheilung einer Abschrift oder Ausfertigung des Erkenntnisses mit den Gründen nicht erfolgen könne, nirgends ausgesprochen."

Allerdings enthalten, wie der Hr. Justizminister bemerkt, Rescripte „keine gesetzlichen Vorschriften;" doch sind nach der Kabinetsordre vom 6. Sept. 1815 (Ges.-S, S. 198.) „die Gerichtshöfe in allen Gegenständen der Justizpflege, welche nicht zu den Entscheidungen durch Urtel und Recht zu zählen, den Anordnungen des Justizministeriums nachzukommen und solche zu befolgen verpflichtet." Da nun das erwähnte Rescript mit dem ganz allgemein gehaltenen, nicht blos auf Verurtheilte bezüglichen Satze schließt:

„Es ist daher jeder Angeschuldigte befugt, auf seine Kosten eine Abschrift oder Ausfertigung der wider ihn ergangenen Kriminalerkenntnisse mit den dazu gehörigen Gründen, so weit sie ihn betreffen, zu verlangen; und weist demnach das Justizministerium sämmtliche königl. Gerichtsbehörden hierdurch an, für die Folge hiernach zu verfahren;" —

so ist es, glaube ich, nicht schwer „abzusehen, wie ich mein Verlangen, mir die Gründe des völlig freisprechenden Erkenntnisses mitzutheilen, auf das Rescript vom 12. Nov. 1831 stützen konnte."

Allein auch ohne diese Stütze scheint mir mein Anspruch wohlbegründet zu sein.

Die abschriftliche Mittheilung der Entscheidungsgründe ist durch die Kriminalordnung weder geboten noch verboten.

Der Hr. Minister schließt hieraus:

Da die Ertheilung der Abschrift im Gesetze nicht geboten ist, hat der Angeschuldigte kein gesetzliches Recht, sie zu verlangen, und der Richter keine gesetzliche Verpflichtung, sie zu gewähren.

Mein Schluß lautet:

Da die Ertheilung der Abschrift im Gesetze nicht verboten ist, hindert das Gesetz den Angeschuldigten nicht, sie zu verlangen, und der Richter hat keinen gesetzlichen Grund, sie zu verweigern.

Beide Schlüsse sind richtig. Es folgt hieraus, daß die Frage,

ob dem Angeschuldigten eine Abschrift der Urtelsgründe zu versagen sei oder nicht, —

auf einem andern Gebiete, als dem des positiven oder gesetzlichen Rechts ihre Erledigung findet. Der Hr. Justizminister sagt, daß „die Gewährung des Gesuchs dem richterlichen Ermessen überlassen bleibe;" und ich will mich gern dabei bescheiden, vorausgesetzt, daß — wie solches auch der Hr. Justizminister nur gemeint haben kann — das richterliche Ermessen nicht ein rein willkürliches, sondern ein auf den Grundsätzen der Billigkeit und des vernünftigen Rechts gegründetes ist. —

In vorliegendem Falle hat Se. Maj. der König durch Kabinetsordre vom 2. März 1841 „dem Hrn. Justizminister Mühler und dem Minister des Innern Hrn. v. Rochow überlassen, gegen mich sowohl wegen des Inhalts als wegen Verbreitung der Schrift: Vier Fragen ꝛc. die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen." Von dem Kriminalsenat des Kammergerichts ist in erster Instanz auf eine ordentliche Strafe von $2\frac{1}{2}$ Jahre Festungsarrest mit Verlust der Nationalkokarde erkannt und eine Abschrift des Urtheils mit den Entscheidungsgründen mir mitgetheilt worden. Der Oberappellationssenat hat mich in zweiter Instanz von den mir zur Last gelegten Staatsverbrechen wegen erwiesener Unschuld freigesprochen. Die abschriftliche Mittheilung dieses zweiten Erkenntnisses wird mir verweigert, weil der erste Richter dagegen Einspruch gethan.

Welcher Grund kann den Richter zu diesem Einspruch bestimmt haben?

Der Hr. Justizminister deutet denselben in folgenden Worten an:

„Die Ergründung böswilliger Tendenzen einer Schrift und deren Beweis ist einer der schwierigsten Akte der richterlichen Amtsthätigkeit, und es kann nicht fehlen, daß die schriftliche Darlegung dieser Amtsthätigkeit, welche nicht blos die Ausführung des Referenten, sondern die subjektive Ansicht der Mehrheit der Mitglieder des Gerichtshofes zu beachten hat, hier und da einem gewandten Schriftsteller Gelegenheit zu Angriffen bietet, die er dazu benutzen kann, den gewissenhaftesten, intelligentesten Richter zu verdächtigen, zumal dieser nicht dazu berufen ist, sich in einen Meinungskampf einzulassen, auch nicht die Zeit dazu hat."

Im Allgemeinen könnte man dagegen einwenden, daß die Verweigerung eines Erkenntnisses nicht weniger Gelegenheit zu Angriffen biete; daß für die Gewissenhaftigkeit und Intelligenz des Richters es eben keinen bessern Maaßstab gebe als die von ihm aufgestellten Rechtsgründe; daß endlich — je schwieriger die böswillige Tendenz einer Schrift zu beurtheilen, um desto wünschenswerther grade die Veröffentlichung derartiger Erkenntnisse sei. — Im vorliegenden Falle spricht der Hr. Minister von der möglichen Benutzung eines Erkenntnisses zur Verdächtigung eines gewissenhaften und intelligenten Richters. Da das Urtheil erster Instanz sich bereits in meinen Händen befindet, mithin der Gebrauch desselben nicht mehr zu verhindern ist; so kann hier nur von der Benutzung des zweiten Urtheils die Rede sein. Und wer ist der Richter, dessen Amtsthätigkeit dadurch einer Verdächtigung ausgesetzt werden könnte? Der Richter zweiter Instanz kann nicht gemeint sein; denn dieser hat gegen die Mittheilung seines Erkenntnisses keinen Einspruch erhoben. Es bleibt hier also keine andere Annahme übrig, als daß — der Richter erster Instanz vor einer durch Benutzung des zweiten Urtheils möglichen Verdächtigung geschützt werden soll. —

Nun kann ich allerdings nicht verhehlen, daß das zweite Erkenntniß eine scharfe Kritik des ersten enthält. Es ist mir, — zumal wenn gewisse Antecedentien in Betracht kommen, — begreiflich, daß der erste Richter sich gegen die Veröffentlichung dieser Kritik erklärt. Es ist ferner eben so begreiflich, daß der Justizminister im Aufsichtswege ihn zu schützen bereit ist. Als Angeschuldigter hätte ich wider das ganze Verfahren nichts einzuwenden, würde nur nicht der Richter — auf meine Kosten geschützt.

Die Kriminalordnung (§ 413. 414.) unterscheidet zwei Arten der völligen Freisprechung: die wegen erwiesener Unschuld und die wegen mangelnden Beweises; erstere „bewirkt jederzeit eine Befreiung von der Untersuchung wegen ebendesselben Verbrechens," — bei der zweiten dagegen findet „eine Erneuerung der Untersuchung statt, wenn dazu eine neue rechtlich begründete Veranlassung vorhanden ist." — — Die Ministerialverfügung vom 29. April 1817 (v. K. J. B. 9. S. 248) verbietet, diesen Unterschied zwischen den beiden Arten der völligen Freisprechung in der Erkenntnißformel auszudrücken.

Man ersieht hieraus, daß — wenn Jemand wegen erwiesener Unschuld freigesprochen wird, die Erkenntnißformel keineswegs ein hinreichendes Beweismittel seiner Schuldlosigkeit ist. Wird ihm die Ausfertigung der Erkenntnißgründe vorenthalten, — wie kann er sich gegen den Angriff, daß seine Freisprechung nur aus Beweismangel erfolgt sei, vertheidigen?

Der Chef der Justizverwaltung antwortet:

„Jede Vertheidigung setzt einen Angriff voraus. Der Freigesprochene wird daher den Angriff abzuwarten haben, und dann wird ihm das Recht der Vertheidigung nicht geschmälert werden."

Diese Antwort kann in keiner Weise genügen. Es setzt allerdings jede Vertheidigung einen Angriff voraus. Doch folgt hieraus **nicht**, daß man zuvor den Angriff abzuwarten und erst dann für die Vertheidigungsmittel zu sorgen habe. Der Hr. Minister versteht augenscheinlich unter „Angriff" nichts anders als — eine Erneuerung der Untersuchung. Daß diese de jure nicht möglich, habe ich allerdings aus den Urtheilsgründen ersehn. Um aber auch de facto mich sicher zu stellen, muß ich nothwendig selber im Besitze des Vertheidigungsmittels sein. — Allein nicht blos von einer Erneuerung der Untersuchung ist hier die Rede. Da die Erkenntnißgründe mir bei geschlossenen Thüren vorgelesen worden, sie folglich meinen Mitbürgern ebenso unbekannt geblieben sind, wie Verhöre, Zeugenaussagen und sonstige Momente des Prozesses; so ist bereits von Gegnern die unwahre Behauptung laut geworden, daß ich der verdienten Strafe nur wegen Mangel an Beweisen entgangen sei. Auch gegen diesen — nicht erst „abzuwartenden" Angriff darf ich mit Fug und Recht Schutz verlangen; hierzu aber giebt es nach der Lage unseres Gerichtsverfahrens kein anderes Mittel, als — **die vollständige Mittheilung des wider mich ergangenen Erkenntnisses.**

Man beachte es wohl! Es handelt sich hier weder um meine Person noch um einen bloßen Meinungskampf; es handelt sich vielmehr um ein **Allen gemeinsames Interesse: um Rechtssicherheit und Schutz der bürgerlichen Ehre.** —

Deutschland.

Stuttgart, vom 27. Januar. — Der ständische Ausschuß hat sich, nach erfolgter Einberufung der gewöhnlich abwesenden Mitglieder, heute in voller Zahl hier versammelt, um die verfassungsmäßige Prüfung der Steuerverwendung von dem Etatsjahre 1842 — 1843 vorzunehmen. — Die Fürstin zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst, geb. Prinzessin zu Hohenlohe rc., ist am 20sten d. von einer Prinzessin entbunden worden.

München, vom 27. Januar. (D. A. Z.) Schon die griechischen Zeitungen enthielten Andeutungen in Betreff der in Athen vorherrschenden Wünsche bezüglich unsers Prinzen Luitpold, als des muthmaßlichen Thronerben in Griechenland. Gemäß den Bestimmungen des Londoner Conferenzprotokolls konnten es selbst die excentrischesten Griechen bis jetzt nicht wagen, an die Entfernung der Wittelsbach'schen Dynastie zu denken, und ganz conform eben jenen Conferenzbestimmungen drückt sich auch der soeben den Mitgliedern der National-Versammlung zur Diskussion vorliegende Verfassungsentwurf über die Erbfolge aus. Ja, dieser Entwurf spricht auch von Dem, was geschehen soll, wenn kein Wittelsbach'scher Erbe mehr vorhanden sein wird, und läßt dabei ahnen daß auch dann wieder die Wahl der Griechen auf ein Glied irgend eines europäischen Fürstenhauses fallen dürfte. Dagegen suchen wir über gewisse andere Punkte sowohl in dem Conferenz-Protokoll wie in dem Verfassungsentwurfe vergeblich nach näheren Bestimmungen, und diese durch die Nationalversammlung selbst geben zu lassen, ist Dasjenige, was die öffentliche Meinung in Athen und in ganz Griechenland angeblich aufs dringendste erheischt. Einmal soll Prinz Luitpold, nachdem keine Aussicht auf eine unmittelbare Nachkommenschaft des Königs Otto gegeben sei, als präsumtiver Thronerbe schon jetzt seine Residenz in Griechenland nehmen, um mit der Sprache, mit den Sitten und mit den Wünschen der Nation nach und nach vollkommen vertraut zu werden, und dann soll er auch verbunden sein, schon jetzt von der römisch-katholischen zur griechisch-orthodoxen Kirche überzutreten, um so der Bevölkerung Griechenlands in den ihr theuersten Beziehungen ganz und gar angehören. Wie man hier diese Nachrichten aufnimmt, habe ich kaum nöthig hervorzuheben. Abgesehen von der Indelikatesse, welche darin liegt, dem noch so jungen und in vollster Gesundheit und Kraft dastehenden Könige, wenn auch im eigenen Bruder, einen Erben zur Seite stellen zu wollen, liegt auch in dem angemutheten Religionswechsel ein Etwas, woran man nicht wohl denken kann, ohne sich unangenehm berührt zu finden. Daß König Otto's Kinder und Kindeskinder der anatolischen Kirche angehören sollten, war wohl allein der Sinn der betreffenden Bestimmungen in dem Conferenzprotokolle. Ob ihn die neue Verfassung bis auf den Erben im Bruder ausdehnen kann, darf wenigstens vorläufig bezweifelt werden. Welches Ende auch in dieser Beziehung komme, immerhin ist gewiß, daß diese neueste der griechischen Neuigkeiten unsere guten Hoffnungen auf einen beruhigenden Ausgang wieder um ein Bedeutendes geschwächt hat.

Vom Rhein, vom 28. Januar. (N. C.) Unlängst hörte man von einem Kongreß in Betreff der spanischen Angelegenheiten. Dasselbe Gerücht taucht neuerdings wieder auf. Es kommt, wie damals, auch jetzt aus einer Quelle, die gut unterrichtet sein könnte, und sie ist es auch in sofern, als in der That von französischer Seite ein solcher Kongreß beabsichtigt wurde. Gewiß ist, daß Frankreich ernstlich an der Befestigung Spaniens arbeitet, und daß die nördlichen Mächte, namentlich Oesterreich und Preußen, es gern sehen, wenn es damit reüssirt. Um diesen Preis würde man auch Frankreich einen Ministerialkongreß zugeben, da diese Regierung nun einmal in der Lage ist, einiges Geräusch machen zu müssen, damit sie der Opposition zuvorkommt, und Beweise ihres europäischen Einflusses geltend machen kann. — In Bezug auf die Veröffentlichung der Beschlüsse, über welche die Regierungen der Zollvereinsstaaten in Folge des letzten Zollkongresses übereingekommen sind, vernimmt man jetzt, daß dieselbe jedenfalls im Laufe des nächstkommenden Monats zu gewärtigen stünde. Sie umfassen, wie versichert wird, mehrfache Abänderungen der seitherigen Bestimmungen der Transitgebühren. Hinsichtlich einer und der anderen Abänderung des Einfuhrtarifes, welche von einigen Zollvereinsstaaten gewünscht, und von anderen unterstützt worden, hat dem Verlauten nach bis jetzt keine Beschlußnahme (die auf Uebereinstimmung beruhen müßte) erzielt werden können. Es soll jedoch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben sein, die Herstellung eines von der Nothwendigkeit gebotenen wirksameren Zollschutzes für die inländischen Erzeugnisse einzelner Industriezweige zu Stande zu bringen.

Gotha, vom 29. Januar. — Se. Durchl. der bisherige Erbprinz, nunmehrige Herzog **Ernst** (geb. den 21. Juni 1818), hat, von dem Tode seines Vaters schmerzlich ergriffen, durch ein Patent vom heutigen Tage die Regierung bereits angetreten, und allen seinen Unterthanen die Zusicherung ausgesprochen, daß er es „treulich mit ihnen meinen und sich unablässig bestreben werde, ihrer Aller Bestes auf jede Weise zu befördern.

Manheim, vom 28. Januar. — Die Marnh. Abend-Ztg. enthält Folgendes über **Jordan**: In Auftrag des Professors Jordan in Marburg und seiner Gattin, die er nach fünftägiger Pflege, als sie, wie auch ihre Tochter, noch krank zu Bette lag, auf höheren Befehl wieder verlassen mußte, um in das Gefängniß zurückgeführt zu werden, soll ich den herzlichsten Dank den edlen Gebern der 580 Fl., welche ich am 16ten d. der Frau Jordan sendete, aussprechen. Besonders aber soll ich den Köllner Bürgern die innige Freude Jordans darüber ausdrücken, daß sie durch die in ihrem Schreiben an mich ausgesprochene ächt deutsche Gesinnung sich in Wahrheit als Bürger eines großen und kräftigen Gesammt-Vaterlandes bewiesen hätten. Vorzüglich erfreute es den Gefangenen, daß sie seine Leiden als ein Mittel zur Erringung der öffentlichen Gerichtsverfassung aufgefaßt haben, wobei er versichert, daß, wenn sein Schicksal zur Kräftigung und zum Zusammenwirken aller wahren Freunde des Fortschritts beitragen könne, er sich dann dadurch belohnt sehe, daß das Glück und Wohl Deutschlands erreicht werde. Er versichert schließlich die Bürger Kölns, daß sein Gemüth stets heiter sei, weil es rein wäre. Es sind mir übrigens seit dem 16. Januar folgende Beiträge für die Familie Jordan zugekommen: 1) aus Paris und zwar aus der Verlassenschaft von Ludwig Börne, durch Frau Jeannette Strauß, geb. Wohl 60 Fl.; 2) aus Mannheim: von acht Freunden bei einem Abendessen 27 Fl.; 3) dito: 3 Fl. 15 Kr.; 4) aus Barmen: von einigen Freunden durch einen jungen Kaufmann 8 Fl.; 45 Kr.; 5) aus Lörrach: von mehreren Menschenfreunden durch den Rechts-Anwalt Euler 12 Fl. 24 Kr. Summa: 111 Fl. 24 Kr. Davon habe ich der Familie Jordan 110 Fl. zum Empfange überwiesen, und werde die mir neuerdings angekündigten Beiträge, wie die noch eingehenden ebenfalls wie früher veröffentlichen und absenden. v. **Itzstein.**

Dresden, vom 30. Januar. (Magd. Z.) Das Directorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahn ist nun ernannt; es wird gebildet durch den früheren Bürgermeister von Zittau, jetzt als Regierungsrath nach Dresden berufenen Herrn Schill, als vorsitzenden Direktor, den Frhrn. v. Gablentz auf Kittlitz-Unwürde, als Director, Stellvertreter des Vorsitzenden, den Kaufmann Franz Wetke in Dresden als Direktor, den Kaufmann Uhlich in Bautzen, als stellvertretenden Direktor. Der Ausschuß besteht der Mehrzahl nach aus in und um Bautzen ansäßigen Herren; ein Mitglied desselben ist ein Dresdener und eins ein Leipziger; der Vorsitzende desselben ist der Landesälteste von Thielau auf Kleinratmitz. Das Direktorium hat seinen Sitz in Dresden; der Ausschuß aber in Buutzen und sind alle Anträge in Angelegenheiten der sächsisch-schlesischen Eisenbahn unter den betreffenden Adressen dahin zu richten. Mit dem Frühjahr wird der Bau der Bahn mit Eifer betrieben werden. Die Aktien sind in stetem Steigen begriffen.

Frankfurt a. M., vom 29. Januar. (Magd. Z.) Gestern war hier ein Gerücht verbreitet, wonach eine sehr schlimme Nachricht aus Petersburg eingetroffen sein sollte, allein man schenkt dem Gerüchte durchaus keinen Glauben.

Frankfurt, vom 30. Januar. — Die heut erschienene Nummer der „Mittheilungen" bringt die Berichte aus den Protokollen unserer gesetzgebenden Versammlung über deren Sitzungen vom 27sten December vor. und 19. Januar d. J., in welchen u. A. der Senatsvortrag über den **Status exigentiae pro 1844**, und der Commissionsbericht über die Beleuchtung der Stadt mit **Gas** verlesen und Berathung darüber gepflogen wurde. In Bezug auf den letzteren Gegenstand wurde von der Versammlung mit 74 Stimmen gegen 3 und 1 suspendirte der Antrag der Commission zum Beschluß erhoben, der dahin lautet: „Die gesetzgebende Versammlung genehmige, daß das Preis-Maximum auf $1\frac{1}{2}$ Kreuzer für jede Laterne und Brennstunde, nach Vorschrift des Bedingungs-Heftes, für die Gasbeleuchtung bestimmt werde."

Mainz, vom 29. Januar (Rh. u. M. Z.) — Bei den Truppen der hiesigen preußischen Garnison haben sich seit einiger Zeit Dissenterieen gezeigt, die den angewandten Heilmitteln so wenig wichen, daß zwei damit besonders behaftete Kompagnieen Infanterie verlegt werden, um sie durch einen anderweitigen Aufenthalt den muthmaßlich örtlichen Einflüssen zu entziehen. Sie kommen einstweilen nach Simmern.

Hamburg, vom 26. Januar. (F. Z.) Endlich ist die **Gasbeleuchtungsfrage** entschieden. In diesen Tagen wird mit dem hiesigen Unternehmer, Herrn **Booth**, der gemeinschaftlich mit einer englischen Compagnie das Ganze übernommen hat, der Contract abgeschlossen und sodann bald Hand an das Werk gelegt werden. Es ist nunmehr auch bestimmt, daß wir Röhrengas erhalten.

Oldenburg, vom 28. Januar. — Die hiesigen Neuen Blätter berichten Außerordentliches über die Erfolge des Kaplan Seling, der als Mäßigkeitsapostel unser Münsterland durchreiset. In Dinklage allein hat er über 2000 erwachsene Personen beiderlei Geschlechts für die Mäßigkeitssache gewonnen. Die Engländer sind es und insbesondere der Pater Matthew, dessen Praxis, welche er in der Nähe zu beobachten auf einer Reise durch England Gelegenheit hatte, der würdige deutsche Geistliche sich zum Muster genommen hat.

Oesterreich.

† Schreiben aus **Wien** vom 29. Januar. — In der heute abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn wurde für das Jahr 1843 nach Abzug der Regiespesen als reines reines Erträgniß der Bahn die Summe von 501,944 Fl. 52 Kr. ausgewiesen, was einem Interesse von $4\frac{3}{8}$ pCt. der Aktien gleichkommt, und wonach über die im Voraus zugesicherten 4 pCt. noch ein Dividend von 1 Fl. 30 Kr pr. Actie zu vertheilen, der Ueberrest von 46,943 Fl. 31 Kr. aber ins nächste Betriebs-Jahr zu übertragen beschlossen wurde. Für die Zukunft wurde ein weit günstigeres Resultat in Aussicht gestellt, da die Herbeiziehung des Güter-Transportes bedeutende Opfer erfordert habe; die künftig wegfallen und auch der Betrieb der Maschinen-Fabrik, wenn erst die Staatsbahnen in Wirksamkeit treten werden, ein höheres Erträgniß hoffen lasse. Graf von St. Szechényi hielt einen interessanten Vortrag, worin er den Vortheil der Anlage einer Flügelbahn nach Oedenburg nachzuweisen suchte, worüber die Versammlung sich weitere Nachweisungen von dem Grafen erbat. Zum Schluß der Sitzung wurden 3 neue Direktoren gewählt. — Der Vladika von Montenegro ist vor ein Paar Tagen hier angekommen und hatte bereits die Ehre sowohl von Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich als auch von dem russ. Gesandten Grafen von Medem empfangen zu werden.

† Schreiben aus **Wien** vom 30. Januar. — Wie man versichert, darf man nächstens wieder einigen Veränderungen im diplomatischen Corps des Kaiserstaates entgegensehen. Der bisherige k. k. Gesandte in Brüssel, Graf Moritz v. Dietrichstein, soll nämlich für den dermalen erledigten Posten eines k. k. Botschafters am Hofe von St. James bestimmt, und dagegen der frühere k. k. Gesandte in Stockholm und St. Petersburg, Graf von Woyna, zum Nachfolger desselben am Brüsseler Hofe ausersehen sein. Seit kurzem ist hier das Gerücht verbreitet, Se. Maj. der Kaiser von Rußland beabsichtige im bevorstehenden Frühjahre unserer Kaiser-Familie dahier einen Besuch abzustatten; in direkten Berichten aus St. Petersburg wird jedoch nur soviel versichert, daß der Kaiser mit Eintritt der bessern Jahreszeit nach Deutschland kommen, und vielleicht in einem der berühmten Badeorte Böhmens einige Zeit verweilen werde. Se. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht wird bis 5ten k. Mts. von München zurück hier erwartet. Ende April wird sich sodann der durchl. Bräutigam in Begleitung seines greisen Vaters, des Erzherzogs Carl, wieder nach München begeben, wo Anfangs Mai seine Vermählung vollzogen werden soll. — Auch Se. k. Hoh. der Erzherzog Stephan wird wieder auf einen längern Besuch hier

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 30 der privilegirten Schlesischen Zeitung
Montag, den 5. Februar 1844.

(Fortsetzung.)

erwartet. Ehe er Prag verläßt, wird er jedoch noch der daselbst stattfindenden Feierlichkeit der Investitur der neuen Aebtissin des theresianischen adeligen Damenstifts beiwohnen, welche Würde die vor 2 Jahren verewigte Erzherzogin Hermine, Tochter des Erzherzogs Joseph Palatinus von Ungarn bekleidete und die nunmehr von Sr. Majestät dem Kaiser der Erzherzogin Marie Caroline, Tochter des Erzherzogs Carl verliehen worden ist. — Se. k. Hoheit der Erzherzog Rainer wird nun seine Rückreise nach Mailand gegen Mitte nächsten Monats sicher untreten.

Wien, vom 31. Januar. — Se. Majestät der König von Preußen haben dem hiesigen Graveur J. B. Reffek, von welchem Höchstsie Ihr in Stein geschnittenes Portrait anzunehmen geruhten, dafür durch den königl. Gesandten an dem kk. Hofe die sehr werthvolle goldene Medaille für Kunstleistungen gnädigst zustellen lassen.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, vom 21. Januar. (A. Z.) Die russische Regierung scheint mit eiserner Consequenz das Werk der Beugung der katholischen Kirche in den westlichen Provinzen zu verfolgen. Die Mittel, die sie dazu wählt, sind wohl die wirksamsten, die es giebt; man will den katholischen Klerus von den Geldmitteln des Staats abhängig machen und den nöthigen Nachwuchs an jungen Klerikern schmälern: daher Einziehung der Güter und Beschränkung der Theologen in den Seminarien auf eine immer geringere Zahl. Daß diese beiden Mittel in volle Anwendung kommen werden und zum Theil, wie jetzt in Minsk, bereits in Anwendung gekommen sind, unterliegt keinem Zweifel, und doch ist die katholische Religion die Religion von vielen Millionen russischer Unterthanen, die nun leider vielleicht schon in einem Jahrzehnt nicht die Hälfte der nöthigen Seelsorger haben dürften. Kein Wunder daher, wenn die geängsteten Katholiken jeder Anordnung die gehässigste, nicht selten wohl übertriebenste Deutung geben, so jetzt dem Gesetze, daß die Studirenden entweder die deutsche oder die französische Sprache sich eigen machen müssen. Sie wähnen, daß man dadurch den künftigen Uebertritt der Geistlichen in fremde Länder erleichtern wolle, wozu leicht in der Folge Veranlassungen sich finden könnten.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 27. Januar. (Schluß.) Mit der Rede des Hrn. **Berryer** begann das eigentliche Interesse der Debatte. Dieser Redner behauptet, daß er den Eid so geleistet habe, wie die andern Deputirten und denselben in redlichem, getreuem und gehorsamen Sinne halten werde. Allein nur dem Lande wäre er verpflichtet (dem König! ruft ein Mitglied des Centrums;) in dem neuen Zustande der Dinge seit 1830 könne keine Meinung ausgeschlossen bleiben. Unter den frühern Regierungen verhielt es sich anders, diese Regierungen waren absolut (ausschließend) gewesen. Unter der Revolution war der Eid an die Republik mit der Sehnsucht nach dem Königthum unverträglich, weil der Eid Haß gegen das Königthum ausdrückte. Nicht so der Eid von 1830. Bis ein neues Gesetz erlassen ist, habe ich meine Freiheit, ich habe Treue geschworen. (An wen, an wen?) Hr. Berryer: Ich habe mich dazu verpflichtet und ich halte meinen Eid. (Eine Stimme: Wiederholen Sie ihn, wiederholen Sie ihn!) Eine solche Aufforderung artet jetzt in eine Art Beleidigung aus, nach der bereits von mir gegebenen Erklärung. Ich habe den Eid an den König der Franzosen geschworen, aber auch versprochen, ein loyaler Deputirter zu sein. Es handelt sich somit darum, zu wissen, ob ich der Fülle des politischen Lebens theilhaftig bin, ob ich wie Ihr das Recht habe, die Meinungen zu verhandeln, die mir als die besten erscheinen und sie siegreich zu machen. Ich erkenne der Kammer kein Recht zu, die Handlungen ihrer Mitglieder zu beurtheilen. Der **Minister des Innern** frägt, ob der Eid verpflichte oder nicht verpflichte? Giebt es wirklich zwei Eide, einen vor 1830, der an den Fürsten gebunden war, und einen andern nach 1830, der nur auf eine bedingte Art bindet? Der Minister nimmt diesen nicht an. Wenn die königl. Macht sich heute benehmen würde, wie die ältere Linie, würden wir alle von unserm Eide entbunden sein. Der Eid ist ein Vertrag, der von beiden Seiten gehalten werden muß. Die Freiheit der Handlungen geht nicht so weit, an dem Umsturz der Regierung zu arbeiten. Ist nicht jüngsthin der Prätendent als König von Frankreich genannt worden? Die französischen Blätter haben diese Nennung freilich nicht wiederholt (mit Ausnahme des Journal des Débats). Hr. **Larochejaquelin** bekämpft den Ausdruck König von Frankreich; er sei von Hrn. Chateaubriand nie gebraucht worden. Nachdem der König von Frankreich begrüßt worden, sagte er bloß, kommen wir den König der Intelligenz (?) zu begrüßen? Es ist nichts anderes gesagt worden. Der Herzog von Bordeaux hat gesagt, ich bin hier selbst nicht der Herzog von Bordeaux, sondern nur der Graf von Chambord. (Man lacht). Auch dieser Deputirte spricht der Kammer das Recht ab über Handlungen zu urtheilen, welche nicht in ihrer Mitte vorfallen. Was den Eid betrifft, so verspricht er nur Treue an den König der Franzosen, dies will aber nicht sagen Liebe, Aufopferung. Der Redner äußert ferner: der Bürgerkrieg ist sonst gemacht worden und man that Recht daran (Unterbrechung); heut ist ein solcher nicht mehr möglich und man thut wohl daran, keinen solchen anzufachen. (Neue Unterbrechung.) Hr. G. v. **Beaumont**: Der Bürgerkrieg kam den fremden Kriegen zu statten. Hr. **Luneau** wünscht eine Erklärung über den Ausdruck, **und man thut wohl daran**, worauf Hr. **Larochejaquelin** erwidert, er habe auf den Bürgerkrieg von 1830 angespielt (!) Hr. **Berryer** erklärt, daß zu keiner Zeit der Bürgerkrieg gestattet war und stets zerstörend und bedauernswürdig auf das Volk, das sich untereinander zerfleische, wirke. Hr. **Hebert** nimmt hierauf das Wort, sagt aber nichts Neues. Die Sitzung wird hier eine ¼ Stunde unterbrochen. Der wichtigste Theil der Sitzung ist die Zwischendebatte, welche sich mit dem **Minister der auswärtigen Angelegenheiten** entspann. Hr. **Guizot** glaubt, daß die Legitimisten mit einem bestimmten Plane nach London gegangen seien. Die politische Moralität ist daher verletzt worden. Nicht die Gefahr hat uns in Bewegung gesetzt, sondern die Verletzung des öffentlichen Gewissens. Es bedarf einer Kundgebung der Kammer. Das ist aber auch alles, was der Adreß-Abschnitt will; denn sonst würde die Faction ein Siegesgeschrei erheben, in einem halben Jahre, in einem Jahre würde sich die Sache wiederholen. Herr **Berryer** antwortet Hrn. **Guizot** und spielt wieder auf die Reise nach Gent an. Die politische Moralität wäre nicht angetastet worden. Auch Hr. v. **Larochejaquelin** spricht von der Reise des Hrn. Guizot nach Gent. Es handelt sich um eine rein persönliche Angelegenheit. Der Minister antwortet: Wenn ich 1815 in Gent bei Ludwig XVIII. gewesen wäre und dann in dieser Versammlung Theil an der Regierung genommen hätte, so möchte ich wissen, wie man alsdann mich beurtheilt hätte. (Beifall im Centrum. Hrn. Guizots Sprache wird immer aufgeregter. Eine Stimme fragt, weshalb Hr. Guizot nach Gent gegangen? Eine andere Stimme antwortet: Um den Fremden zu dienen.) Die Rede des Ministers wird vorzüglich von der Linken stets unterbrochen. Die HH. **Ledru-Rollin** und **Lüneau** schreien durcheinander. Hr. **Dupin** und Hr. **Dubois** (von Nantes) suchen Ordnung in die Debatte zu bringen, aber umsonst. Der Kammerpräsident bemüht sich, dem Minister das Wort zu erhalten. Hr. Guizot scheint aber nun ganz ermattet. (Was übrigens über die Genter Sache gesagt worden, ist allgemein.) Auch die Schlacht von Waterloo wird bei Gelegenheit Gents wieder erwähnt. Hr. Joly wird zur Ordnung gerufen, weil er gesagt, Hr. Guizot hätte die Sache der Fremden vertheidigt. Nach einem fortwährenden Lärm wird endlich die allgemeine Verhandlung über diesen Abschnitt geschlossen, und zur Abstimmung über die Amendements geschritten, aber der weitere Erfolg auf heute vertagt. Hr. **Odilon Barrot** hat auch Theil an der Verhandlung genommen und tadelt die reizbare Fassung des 10. Abschnitts, auch erklärt er sich gegen die Einschränkung der Freiheit, indem den Legitimisten ein Vorwurf daraus gemacht wird, nach London gereist zu sein. Die Rede des Hrn. **Guizot** hat weit weniger Wirkung hervorgebracht als die wenigen, rein objektiven Worte des Ministers des Innern. Herr Guizot war in einer zu gereizten Stimmung und die Opposition zieht den größtmöglichsten Nutzen davon.

Sitzung vom 27sten Jan. — Die Herren **Cordier** und **Courtais** schlagen vor den Ausdruck: „das öffentliche Gewissen brandmarkt strafbare Kundgebungen" zu unterdrücken. Hr. Cordier entwickelt dieses Amendement aber Anfangs in der Wüste, denn es sind in diesem Augenblick nur 50 Deputirte seine Zuhörer. Hrn. **Guizot** werden von vielen Abgeordneten die Hände gedrückt. Hr. Harlé spricht gegen das Amendement, er behauptet, die weiße Fahne wäre der dreifarbigen entgegengesetzt. Hr. **Ledru-Rollin** unterstützt das Amendement und bekämpft die Fassung der Kommission. Auch er habe das Nationalgefühl getheilt bei der Kundgebung in London, allein nach den gehörten Erklärungen habe sich seine Ansicht geändert. Es giebt noch Legitimisten, aber keine legitimistische Partei mehr. Die gebrauchten Ausdrücke sollten daher geändert werden. Die Geschichte zeigt, daß die Parteien sich stets gegenseitig gebrandmarkt haben. Es handelt sich hier blos darum, wer die Stärkeren seien. Geschwächte Parteien erhalten durch solches excessive Verfahren ihre verlorne Stärke wieder. Die Legitimisten haben gesagt, daß der Bürgerkrieg beendigt ist, ja im Bereiche der Unmöglichkeit liege. Hr. Thiers sagte uns schon vor 3 Jahren, wer hat Legitimisten gesehen? Kennt ihr Legitimisten? Hr. **Thiers**: ich habe das nicht gesagt. Hr. **Ledru-Rollin** fährt fort, das Uebel, welches man auf Kosten der Legitimisten strafen will, rühre von den seit 1830 begangenen Fehlern her. Die Magistratsbeamten sind beibehalten, die Generale, welche ihre Entlassung gegeben hatten, sind gebeten worden, auf ihren Posten zu bleiben. (Lärm.) Die Formen der alten Monarchie sind wieder hervorgesucht worden. Die Brandmarkung wäre übrigens von keinem Nutzen. Mehrere unbekannte Deputirte nehmen noch das Wort für und wider die Fassung der Commission. Zuletzt wird die Aufmerksamkeit durch Hrn. v. Lamartine geweckt, der der Rednerbühne zueilt. Er sagt u. A.: „Es ist viel von der politischen Moral gesprochen worden, auch ich theile dieses Gefühl. Die gestrige Sitzung hätte mich davon überzeugt, wenn ich daran gezweifelt hätte. Indem ein so fester Charakter bei dem Gedanken, gegen die politische Sittlichkeit sich vergangen zu haben, zusammenbricht, wer kann da noch an diesem Gefühl zweifeln? Das geringste Unrecht, das längst vergessen war, wird eine Verlegenheit. Wir wollen daher nicht so strenge sein, wir wollen die ehrenhaften Gefühle, die in den ihnen angewiesenen Grenzen ausgedrückt wurden, nicht brandmarken, eine gegenseitige Sympathie und Duldsamkeit ist weit geziemender. Ich unterstütze den mildernden Ausdruck. Ich brauche nicht zu sagen, daß der Grundsatz der Partei, gegen welche solch' scharfer Tadel ausgesprochen wird, nicht der meinige ist. Ich glaube vor Allem an die unveräußerliche Volkssouverainität. Ich sehe aber nichts, worauf man so harten Tadel begründen könnte. Ein junger Prinz kommt in Angesicht seines Vaterlandes; er kann es nicht betreten. (Man lächelt.) Der so junge Prinz reist in Europa, um seine Erziehung zu vollenden (Abermaliges Lachen.) Er ist unschuldig durch seine Geburt wie an seinem Fall; weßhalb die Huldigungen verdächtigen, welche ihm geworden sind? Zwei Dinge sind bei der Reise des Legitimisten zu unterscheiden, die Frage der Convenienz und die des Vergehens. Was die erste betrifft, so bin ich einverstanden mit Euch allen; in Bezug auf die zweite aber bin ich es nicht ganz. Die Kammer kann etwas dagegen thun, aber nicht das, was sie im Sinne hat. Das einzige Wort, welches in dem Abschnitt vorkommt, kann der Regierung Unruhen zuziehen. Ein Ausdruck, welcher eine Parthei entehrt, heißt eine Parthei ausschließen, dieselbe vogelfrei erklären. Man kann sein Heil nicht in der Fremde suchen; es handle sich nun um das constitutionelle oder das monarchische Prinzip. Hr. **Dangeville**: Man hat uns an die gestrige Sitzung erinnert, um uns von dem Beschluß der Commission abzulenken; aber gerade weil ich mich der gestrigen Vorfälle erinnere, bin ich im meinem Entschlusse fest. Hr. Bechard wundert sich, daß man eine Demonstration gegen die Treue beabsichtige: gegen welche Treue denn? die, mit welcher man sich etwas weiß gegen einen Prätendenten! Ich hatte mich Anfangs in Bezug auf die Reise nach London geirrt, ich sah bloß Neugierde darin, ich glaubte die Legitimisten wollten sich bloß überzeugen, ob der Prinz noch hinke (Gelächter), allein die Discussion hat mir bewiesen, daß mehr dahinter war. Was mich betrifft, so verstehe ich mich bei Eidschwüren nicht auf Metaphysik; ich fühle, daß sie bindend, daß es Contrakte sind. Darum ist eine Demonstration jetzt unentbehrlich. Hr. **Berryer** verlangt eine Definition des Eids (Lärm), eine juristische Definition (neuer Lärm). Wenn man keine geben wolle, so werde er eine geben (ungeheurer Lärm). Der Redner giebt nun seine Theorie vom Eide auf die Volkssouverainetät. (Ruf: Weg damit! Zur Abstimmung!) Die Herren **Cordier** und **Courtais** erklären zuletzt, daß sie sich einem Amendement des Hrn. v. Lasteyrie anschließen wollen, „welcher an die Stelle der anstößigen Worte gesetzt wissen will: „Die öffentliche Vernunft hat verwegene Entwürfe und eitle Demonstrationen nach Gebühr gewürdigt." — Am Schluß der Sitzung wurden **sämmtliche Amendements verworfen, und der Ausdruck „gebrandmarkt"** (flétrit) **in der Adresse beibehalten, welche mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde.**

Nach der Sitzung ist die Adresse selbst im Ganzen in geheimem Scrutinium mit 220 Stimmen gegen 190 durchgegangen. Ministerielle Majorität 30. Thiers und Salvandy haben gegen den Schlußparagraph votirt. — Die ministerielle Majorität von 30 Stimmen ist fast die schwächste, die seit 1830 bei den Adreß-Debatten vorgekommen ist; nur 1839 war sie noch geringer, nämlich von 13 Stimmen; das Mini-

sterium Molé glaubte damals, mit einer so wenig zahlreichen Majorität nicht am Ruder bleiben zu können; es resignirte. Aehnliches besorgt man diesmal vom Ministerium Guizot. — Herr Guizot war heute früh schon um halb 9 Uhr in den Tuilerien; er hatte eine lange Conferenz mit dem König; es verbreitet sich das Gerücht, Guizot verlange die Auflösung der Kammer und biete seine Demission an, falls der König nicht dazu einwilligen wolle.

Bei der Debatte, welche dem entscheidenden Votum der Deputirtenkammer vorausging, suchte Hr. von Lamartine, sich der alten Freundschaft erinnernd, die legitimistischen Deputirten, welche an der Manifestation zu London Theil genommen, wenn nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen. Er bemerkte unter Anderem: „Ein junger Prinz, selbst unschuldig an seinem Sturze, macht, um seine Erziehung zu vollenden, eine Reise durch Europa. (Lärm. Lange Unterbrechung.) Er kommt uns näher auf einem befreundeten Boden; er will sein Vaterland, welches er nicht betreten darf, wenigstens sehen. Einige junge Leute, in dem monarchischen Cultus erzogen (Ruf aus den Centren: Auch Hr. Berryer?), verlassen Frankreich mit Pässen, welche die Regierungsbehörde selbst ihnen ausstellte, und verfügen sich nach London, diesem jungen Prinzen ehrfurchtsvolle und unschuldige Huldigungen darzubringen; es stand ihnen frei; sie konnten nicht daran verhindert werden, sind also auch nicht zu tadeln. Bei der Londoner Reise ist zweierlei zu unterscheiden, ob sie gegen die Convenienz oder gegen die Gesetze verstieß. Was das erstere anbelangt, so will ich zugeben, daß vielleicht alle Convenienzen nicht gewahrt wurden. Darüber aber steht der Kammer kein Urtheil zu. Eine Verletzung der Gesetze hatte aber nicht statt; wenn aber auch, so würde die Verantwortlichkeit nur auf den Minister zurückfallen, welcher die Pässe ausstellte." Durch diese auf seltsamer Logik beruhende Anschuldigung wurde der Minister des Innern, Hr. Duchatel, veranlaßt, das Wort zu ergreifen: „Der ehrenwerthe Redner, welcher vor mir gesprochen, weiß eben so gut, wie ich, daß das Gesetz nicht erlaubt, Jemandem, der frei von Schuld dasteht, einen Paß zu verweigern, wenn er ihn verlangt. Hr. von Lamartine weiß eben so gut, wie ich, daß wir über die Motive einer Reise keine Inquisition zu üben haben." Das Lasteyrie'sche Amendement bekämpfte Hr. Duchatel in entschiedener Weise: „Die Kammer soll jetzt ihr Urtheil nicht über Personen aussprechen, sie soll ihr Urtheil über Handlungen verhängen. Darum handelt es sich, zu wissen, ob man die Londoner Manifestationen als strafbar oder als unschuldig und mit dem Eide verträglich betrachtet. Bekannt ist, was sich in London zugetragen; man stellte einen Prätendenten vor den Blicken Frankreichs zur Schau; man wollte eine Probe machen; man wollte sehen, welchen Eindruck dieses Schauspiel hervorbringen, ob Frankreich beim Anblick des jungen Prinzen bewegt sein würde, beim Anblick des Repräsentanten einer Regierung, welche sich zur Concurrentin der Juliregierung aufwirft. Die Partei, welche an diesem Tage das Haupt erhob, Sie alle kennen sie; es ist die Partei, welche in den Jahren 1793, 1815 und 1832 die Flamme des Bürgerkriegs entzündete. Sie kennen die Unvorsichtigkeiten und Excesse dieser Partei; sie wollte in London die Zukunft sondiren; dies war der Zweck der Manifestationen von Belgrave-Square, Manifestationen, die jetzt ohne Gefahr für uns sind, welche aber für die Zukunft Gefahr darbieten würden, wenn Sie deren Wiederholung gestatteten. Deßhalb billigen wir den Paragraphen der Commission; deßhalb ersuchen wir Sie, seine Form nicht zu schwächen; thäten Sie dies, werden ihre Gegner darin eine Art Ermuthigung sehen und nicht Anstand nehmen, ihre Manifestationen zu erneuern. Was verlangen wir denn aber so Großes zur Unterdrückung solcher Umtriebe? Wir verlangen von Ihnen nur, daß Sie die Gesinnungen des Landes ausdrücken mögen. Um Sie dazu zu bewegen, hätte ich Ihnen sagen können, welche dumpfe Gährung sich zur Zeit der Londoner Demonstration in den westlichen Departementen kundgab. Ich that es nicht; denn ich glaube, Sie werden die Bedeutsamkeit der Thatsache selbst richtig ermessen." — Der Präsident bringt demnächst den Paragraphen, wie die Commission ihn gefaßt hat, zur Abstimmung. Hr. v. Larochejaquelin erklärt: „Ich erkenne Ihnen keine Macht über mich zu; ich bin so unabhängig wie Sie, von der unabhängigen Macht des Volkes ernannt; Sie haben keine Macht, über mich Gericht zu halten. Ich werde mich nicht vertheidigen, weil dies aussehen könnte als wolle ich mich rechtfertigen. Man will ein entehrendes Wort in die Adresse einfließen lassen. Im Fall die Kammer es annimmt, werde ich mich nicht für entehrt halten, wenn man mich nicht aus der Kammer stößt. Ich fordere diesen Akt der Gewalt nicht, aber es würde mir unmöglich sein, unter Ihnen zu sitzen, wenn ich nicht ein neues Mandat erhalten hätte. Es giebt Gegner hier, aber nicht Ehrlose; ich würde mich aber für einen solchen halten müssen, wenn ich das Wort hinnähme." Ein Stimme: „Sie werden Ihre Demission nicht geben! Besserer Rath kommt über Nacht!"

Paris, vom 28. Jan. — Man sagt, die Königin Victoria werde im nächsten Mai nach Paris kommen.

(L. Z.) Die Dynastie hat in der gestrigen Sitzung einen Sieg erfochten, aber sie hat sich dessen nicht zu freuen, sie hat eine Partei zu politischen Märtyrern gemacht, die bis jetzt nur gleichgültig, ja lächerlich war; sie hat sich $\frac{2}{3}$ der großen Grundbesitzer Frankreichs — denn die meisten unter diesen sind Legitimisten — zu erbitterten Feinden gemacht; der erste Schritt auf der Bahn der Reaction ist gethan, Gott gebe, daß es keine schlimmen Folgen hat. Es fiel allgemein auf, daß Guizot gestern nicht mehr sprach; der König soll dieses Schweigen gewünscht haben. Bei Lamartine's Rede und einigen bittern Anspielungen zuckte Guizot nur krampfhaft mit den Achseln.

Herr von Glücksberg ist aus Madrid hier angekommen; man glaubt, er werde nicht dahin zurückkehren, sondern zum Gesandten an einem deutschen Hofe ernannt werden.

Paris, vom 29. Januar. — Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der Präsident Herr Sauzet folgendes Schreiben, welches ihm zugekommen war: „Herr Präsident! Ich gebe meine Demission. Ich habe die Ehre, Herr Präsident, zu sein Ihr ergebener Diener. (gez.) Marq. de la Rochejaquelin, Deputirter von Ploërmel. Paris, den 29. Januar." Ein Mitglied stellte den Antrag, dieses Schreiben noch nicht an den Minister des Innern gelangen zu lassen, um dem Herrn de la Rochejaquelin Zeit zu lassen, sich noch zu bedenken, und um demselben zu zeigen, daß der Tadel im letzten Paragraphen nicht die Personen treffen solle. Die Kammer nahm diesen Antrag keineswegs günstig auf und ging zur Tagesordnung über. Darauf wurde die Kammer davon in Kenntniß gesetzt, daß auch die Herren Berryer, Valmy und Larcy ihre Demission eingereicht und diesen Schritt dadurch motivirt haben, daß sie das Votum der Kammer als einen Eingriff in ihre Freiheit und Würde betrachten. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr beschäftigte man sich mit Berathung des Gesetzentwurfes für definitive Regulirung des Budgets des Dienstjahres 1841.

Ein Journal drückt sich originell aus: „Gott sei Dank, ruft es, das Kind ist endlich geboren, nach vierzehntägigen Wehen, die Adresse ist zur Welt gekommen! Zwar eine kleine Mißgeburt, mit einem Brandmal an der Stirn, aber doch sonst ein derbes, gesundes Kind, das seinen Mund ziemlich laut und weit aufthut. — Die Kammer ist nun entbunden; wir gönnen ihr die Ruhe deren die Kindbetterinnen zu pflegen haben, wenn auch nicht auf sechs ganze Wochen, so doch auf einige Tage, denn sie hat Qualen genug ausgestanden, und es ist billig, daß man denke: Leben und leben lassen! — Der National obgleich innerlich mit dem Votum zufrieden, ist es doch noch vielmehr mit den Opfern, die es gekostet hat. Er schwelgt in seiner Haßfreude über Herrn Guizots Aburtheilung, und hat sogar ein neues Wort bei dieser Gelegenheit erfunden, denn er sagt „Niemals hat man einen Cabinetschef so seine Schande öffentlich darlegen, sich mit solcher Schamlosigkeit des Verbrechens der verletzten Volksrechte (lèze-nation) rühmen hören," u. s. w.

Spanien.

Madrid, vom 22. Januar. — Heute war man man nicht ohne Besorgniß vor einem Ausbruche von Unruhen. Aus Anlaß einer Steuererhöhung schlossen die Kaufleute in der Poststraße, welche beschlossen hatten, die Entrichtung der gesteigerten Abgabe zu verweigern, ihre Läden. Die Posten wurden verdoppelt; den ganzen Tag über standen die Truppen in den Casernen unter dem Gewehr. Alles blieb jedoch bis zum Abgang der Post ruhig. Wahrscheinlich wird auch die Ordnung ungestört bleiben.

Saragossa, vom 22. Januar. — Der General-Kapitain, welcher in dieser Stadt kommandirt, hat die National-Garde aufgelöst. Die meisten Mitglieder derselben hatten sich gegen den Artikel der Kapitulation bezüglich der Entwaffnung und Wiederbewaffnung vergangen. Die Reorganisation der National-Garde wird unmittelbar nach den Bestimmungen des Gesetzes stattfinden.

Portugal.

Lissabon, vom 17. Januar. (A. Pr. Z.) Die Königin und der König haben abermals einen Beweis ihrer hohen Theilnahme an der gedrückten finanziellen Lage des Landes gegeben, indem beide Majestäten jede auf 40 Contos ihrer Civilliste zu Gunsten des Staatsschatzes verzichteten. Im Schatzwesen herrscht aber jetzt unstreitig eine größere Ordnung, als je zuvor. Die sogenannten passiven Klassen haben seit letztem August die ihnen zugesicherte Hälfte der ihnen zukommenden Bezüge jeden Monat richtig ausgezahlt erhalten, während die Beamten im aktiven Staatsdienste eben so regelmäßig den vollen Betrag ihrer Gehalte beziehen. Ein Unglücksfall hat die in dem ehemaligen Kloster Xabrigas errichtete Baumwoll-Spinnerei und Weberei am 11ten betroffen. Ein Theil dieses keine volle Stunde von hier entfernt liegenden Etablissements ist an jenem Tage bis auf den Grund niedergebrannt. Die Flammen zerstörten den größten Theil eines der ausgedehnten Gebäude desselben und eine Anzahl von Webstühlen gänzlich. Diese Spinnerei war eine der bedeutendsten Unternehmungen dieser Art in Portugal. — Die Orangen-Erndte ist vorzüglich gut ausgefallen, wie seit fünfundzwanzig Jahren man sich nicht einer gleichen erinnert. Die Orangen bester Qualität werden daher hier um Spottpreise verkauft, für zwei französische Sous kann man deren nicht weniger als acht erhalten. Im Norden des Landes hat der Winter ziemlich strenge Kälte für die Gegenden gebracht, hierselbst erfreuen wir uns fortwährend eines wahrhaft herrlichen Wetters, und die Orangenbäume stehen in voller Blüthe. — Der Erzbischof von Goa, dem vom heiligen Stuhle der Titel und Rang eines Primaten des Ostens ertheilt worden ist, hat sich nach Asien eingeschifft.

Großbritannien.

London, vom 27. Januar. — Das Verhör wurde zu Dublin am 26sten fortgesetzt. Die Aussagen der Zeugen betrafen mehre Meetings, Zeitungs-Artikel, aufregende Gedichte. Uebrigens sind die Prozeduren der Anklage geschlossen und Hr. Sheil wird am 27sten die Vertheidigung eröffnen.

Die Erzählung von dem neulichen Uebertritt zahlreicher Protestanten zur katholischen Confession, die in Falmouth ihren Glauben abgeschworen haben sollen, war eine reine Erdichtung.

Italien.

Rom, vom 20. Januar. (D. A. Z.) — In Widerspruch mit der gestern von uns gegebenen Nachricht, als sei die Ordnung und Sicherheit der Straßen völlig wieder hergestellt, müssen wir leider heute melden, daß in verschiedenen Theilen der Stadt neue Raubanfälle, hier und da verbunden mit Mißhandlungen, die von arger Brutalität zeugen, stattgefunden haben.

Rom, vom 22. Januar. (A. Z.) Im heutigen geheimen Consistorium wurden folgende drei neue Cardinäle creirt: Monsignor Pasquale Gizzi, Erzbischof von Theben, apostolischer Nuncius in Turin; Mons. A. M. Cagiano de Azevedo, Uditore Generale della R. C. A.; Mons. R. P. Clarelli, Secretair der Sacra Consulta. Dann brachte Se. Heiligkeit die Besetzung von 20 Bischofsitzen in Vorschlag.

Griechenland.

Ancona, vom 19. Januar. (A. Z.) Unsere Berichte aus Athen gehen bis zum 10ten d. Herr Metaxas hatte vorerst den Gedanken, seine Entlassung einzureichen, aufgegeben. Die Anhänger des nunmehr zurückgekehrten Generals Kolokotronis haben sich eng an ihren Chef angeschlossen; bis jetzt hat sich inzwischen nichts ereignet, was die Besorgniß bestätigte, daß Kolokotronis und seine Partei an den Urhebern seiner zeitlichen Verbannung Genugthung üben wollten. So weit wir Herrn Kolokotronis kennen, liegt dies auch nicht in seinem loyalen Charakter. Die Partei des Riga Palamides gebärdet sich noch immer ziemlich radical. Die Opposition erscheint schwach, ja unbedeutend, wenn man die Abstimmung über die Adresse erwägt, welcher mit der ungeheuern Majorität von 175 gegen 11 angenommen ward. Der Artikel des Verfassungsentwurfs, welcher über die Thronfolge verfügt, scheint zu langen Debatten Anlaß geben zu sollen. Das Ministerium scheint übrigens willens die Diskussion über diesen Paragraphen so weit hinauszuhalten als nur möglich, und zwar, wie man vernimmt, auf Verlangen der Gesandten von England und Frankreich, welche den bestimmten Wunsch geäußert haben sollen, daß dieser Gegenstand erst dann verhandelt werde, wenn darüber die Ansichten und Entschlüsse des Königs Bayern der Conferenz bekannt geworden. — Die Regierung zu Athen hat eine Stellung eingenommen, die es möglich macht, das Wohl des Landes als die einzige Richtschnur ihres Handelns anzusehen. Schon zeigen sich übrigens Symptome von Meinungsverschiedenheit zwischen dem englischen und französischen Gesandten, was die griechische Regierung um so dringender auffordert, ihre Selbstständigkeit zu wahren.

Triest vom 21. Januar. (A. Z.) Es scheint, daß das Ministerium eine Aenderung erfahren, oder besser gesagt, ein neues von den Herren Maurokordatos, Kolettis und Metaxas gebildet werden wird. — Seit in der Hauptstadt die militairische Polizei eingeführt ist, genießen die Bürger Ruhe, besonders durch die Thätigkeit, welche ihr Chef, Hauptmann Zambrakakis, entwickelt. Die Fortsetzung des Verfassungsentwurfes kann ich für diesesmal nicht senden, denn die Publicirung der schon bekannten Artikel durch die griechische Presse hat unter den Mitgliedern der Commission Differenzen hervorgerufen, indem sie einander vorwerfen, diese Mittheilung des Entwurfs, bevor er der Kammer vorgelegt worden, sei eine Verletzung des Amtsgeheimnisses. Dies ist also der Grund, warum die neu angekommenen griechischen Zeitungen nur ein kleines Bruchstück des Entwurfes geben. Es handelt von der richterlichen Gewalt. Danach sollen die Richter fünf Jahre nach Veröffentlichung der Verfassung

auf Lebenszeit ernannt werden. Das Geschwornengericht wird beibehalten. Politische und Preßvergehen sollen nur durch Geschworne abgeurtheilt werden.

Nach dem Constitutionsentwurf ist der Sklavenhandel in Griechenland verboten verboten. Die Sklaven aller Nationen sind frei, sobald sie den griechischen Boden betreten. Die Preßfreiheit ist eingeführt, und und die Censur wird unter keinem Vorwand geduldet.

Osmanisches Reich.

Jerusalem, vom 19. Dec. (Telegr. Depesche.) Der Consul Frankreichs zu Jerusalem an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der erste Theil der von der hohen Pforte auf Begehren unseres Botschafters dekretirten Genugthuungen hat heute seine Ausführung erhalten. Der neue Gouverneur traf diesen Morgen in Jerusalem ein. Eine halbe Stunde nach seiner Ankunft erschien er in unserem Consulat, den verabredeten feierlichen Besuch abzustatten. Er überbrachte mir, in den bestimmtesten Ausdrücken, die Entschuldigungen seiner Regierung und den strengsten Tadel des Verfahrens seines Vorgängers, Mehemed Reschid Pascha's. Die 5 Efendis, welche die Unordnungen vom 25. Juli begünstigt hatten, haben die exemplarische Züchtigung, welche sie verdienten, erhalten. Der Pascha ließ sie verhaften und auf der Stelle nach dem Orte abführen, wo sie ihre Strafe abzubüßen haben. Diese Maßregel wurde ohne Störung vollzogen, was man für unmöglich gehalten hatte; die Stadt ist ruhig, Dank dem energischen Auftreten Haida-Pascha's, dessen Haltung fest und entschlossen war.

Konstantinopel, vom 6. Januar. — Da hier eine beträchtliche Menge von gedruckten Stoffen, welche sämmtlich im Auslande verfertigt sind, verbraucht werden, so hat die Regierung den Vorschlag eines der Pforte unterthänigen Christen zur Errichtung einer derartigen Fabrik genehmigt, ja der Sultan hat sogar befohlen, daß alle daraus hervorgehenden Erzeugnisse auf die Zeit von 3 Jahren von allen, wie immer Namen habenden Auflagen befreit sein solle. — Die landwirthschaftliche Kolonie auf der Ebene von Dobridscha erfreut sich eines so steigenden Wohlstandes, daß 162 syrische Soldaten die Bitte an die Regierung um die Erlaubniß zur Ansiedelung daselbst gerichtet haben. Diese Bitte wurde genehmigt, und der Sultan hat Befehl ertheilt, daß den Neu-Eintretenden nicht nur die Gegenstände des ersten Bedürfnisses gereicht, sondern auch neue Wohnungen für dieselben erbaut werden sollen.

Konstantinopel, vom 10ten Januar. (A. Z.) Fortwährend geräth die Pforte mit den europäischen Mächten in Collisionen. Der Pascha von Trapezunt hat, wie es heißt, im verflossenen Monat eine ganze Ladung tscherkessischer Sklaven, meistens aus Mädchen bestehend, zum Theil aber auch aus Männern und Kindern, heimlicherweise nach Konstantinopel expedirt. Man giebt die Zahl der verschifften Sklaven und Sklavinnen auf 230 an, von denen die meisten für den großherrlichen Harem bestimmt sein sollen. Daß man bei dieser Gelegenheit im hiesigen Hafen alle Vorschriften der Quarantäne außer Acht ließ und ein Theil der auf dem Schiff befindlichen tscherkessischen Mädchen noch an demselben Abend, an welchem das Schiff in den Bosphor ankam, ans Land gesetzt wurde, ist eine Sache, welche die türkische Regierung angeht und worüber man wohl nicht leicht eine gegründete Beschwerde erheben könnte. Allein der durch den Pascha von Trapezunt getriebene Handel mit tscherkessischen Sklaven widerspricht einer ausdrücklichen Stipulation des Adrianopeler Friedenstractats. Es kann daher nicht fehlen, daß der hiesige russische Gesandte Einsprache gegen dieses Verfahren thue, um so mehr als unter den hierher gesendeten Sklaven sich einige befinden sollen, die aus Gegenden gebürtig sind, deren Gebiet sich anerkannt in dem Besitze der Russen befindet.

† Schreiben von der türkischen Grenze, vom 22. Januar. — Weitere Berichte aus Montenegro sagen, daß der Vladika vor seiner Abreise nach Wien mit dem Pascha von Scutari einen Waffenstillstand abgeschlossen habe, der jedoch von Seite der Türken bereits aufs gröblichste verletzt worden sei. Mehrere montenegrinische Barken, welche im Vertrauen auf den Waffenstillstand Salz und Fische nach Haus führen wollten, wurden nämlich, als sie im Bereiche des Geschützes von Lessandria angelangt waren, von diesem unversehends heftig beschossen und vernichtet, während die Bemannung theils getödtet, theils gefangen genommen wurde. — Auf der Seite der Herzegowina sind dagegen die Gemüther durch die endliche Rückkehr der Deputation von Grahovo aus Monastir wieder etwas beruhigt worden. Nur ein Mitglied der Deputation fehlte, und dieses ist, wie man nun mit Gewißheit weiß, an den in einem Privat-Streite erhaltenen Wunden gestorben. Der Deputation sollen überdies von dem Pascha von Herzegowina einige Erleichterungen in Bezug auf die Abgaben der Grahovaner gewährt worden sein. — In Monastir ziehen die Türken fortwährend Truppenmassen zusammen, um für alle Folgen, die die griechische Revolution haben könnte, in gehöriger Verfassung zu sein. In Bosnien gährt es noch immer, und so lange die hohen Zölle nicht ermäßigt werden, wird die Bevölkerung dieser Provinz sich vollkommen nicht beruhigen. Der neue Statthalter, Kiamil Pascha, wurde täglich zu Travnik erwartet.

† Schreiben von der türkischen Grenze, vom 25. Jan. — Den neusten Berichten aus Belgrad zufolge herrscht in dieser Hauptstadt sowie in ganz Serbien vollkommene Ruhe. Die in Belgrad privatisirenden Angehörigen der Emigranten-Parthei scheinen sich von dem letzten Revolutionsversuche durchaus fern gehalten haben, wenigstens ist bis jetzt kein Verdacht gegen sie vorhanden, auch ist ihre Sicherheit und Freiheit noch nicht im mindesten beeinträchtigt worden. Dagegen bestätigt es sich, daß der ehemalige Minister des Innern Rajewitsch, die Seele und das Haupt der Verschwörung war, die nur durch den übertriebenen Eifer eines Geistlichen verrathen wurde, der sich nicht scheute, einen im Dienste der Regierung stehenden Nadschalik anwerben zu wollen, durch welchen der Regierung sogleich Anzeige gemacht ward. Gestern sind sämmtliche bis nun im Belgrader Gewahrsam gehaltene Theilnehmer des Complots nach Kragujevatz abgeführt worden, wo, wie schon bekannt, der Prozeß gegen sie geführt werden soll.

Miscellen.

Ein Pariser Journal erzählt: Bei einer neulichen Soirée in der Vorstadt St. Germain wurde auch getanzt. Plötzlich fühlt eine junge Dame die Hand ihres Tänzers erkalten; sie blickt ihn an: seine Todtenblässe, sein starrer Blick, seine entstellten Züge pressen ihr einen Schrei des Entsetzens aus. Sie sinkt hin, ihr Tänzer desgleichen. Man bringt sie wieder zu sich — aber der Tänzer war und blieb eine Leiche. Die junge Dame ist in einem kläglichen Zustand; sie behauptet, ihr Tänzer sei schon mehrere Sekunden todt gewesen, und sie habe noch einmal im Saale mit ihm herumgetanzt. Dieser war übrigens Familienvater, und seine Frau auf dem Balle gegenwärtig.

(Französische Sparkassen.) Die Sparkassen sind seit einiger Zeit der Gegenstand heftiger Streitigkeiten gewesen. Es giebt Leute, welche in ihnen ein Universalmittel gegen alle socialen Uebel sehen, sie zeigen auf die 350 Millionen, welche die Sparkasse gegenwärtig besitzt, und die sich in zehn Jahren, wenn sich der Frieden erhält, auf 1000 Millionen erhoben haben werden; sie erklären: daß in Paris von 150,000 Depositären nicht einer vor die Gerichte gezogen worden sei, und glauben, daß in dieser Anstalt ein sicheres Element allgemeinen Wohlstandes und allgemeiner Moralität liege. Dem ist keineswegs so; in England besitzen die Sparkassen 700 Millionen Franken, dennoch macht der Pauperismus furchtbare Fortschritte, und man sieht hier nicht, daß trotz der Zunahme der Depots in den Sparkassen die Gerichte weniger Verbrechen zu bestrafen haben. Die Armen, welche genug über sich vermögen, ihre kleinen Ersparnisse nicht auf minder dringende Bedürfnisse zu verwenden, sondern zu kapitalisiren, sind offenbar nicht die Klasse, in der man Verbrecher zu suchen hat, und das Depot in der Sparkasse ist nicht der Ursprung, sondern die Folge ihrer Tugenden. Es giebt sogar eine zahlreiche Klasse von Deponenten, in denen die Errichtung derselben eine Verlassung zu Unehrlichkeit geworden ist, nämlich die Domestiken. Früher setzten die schlechteren unter ihnen in die Lotterie, und bei vielen war dies zu einer Leidenschaft geworden, welche sie zu beständigem Betrug bei allen Einkäufen führte; jetzt setzen sie in die Sparkasse, und die Leichtigkeit auch die kleinste Ersparniß zu capitalisiren, hat eine viel größere Anzahl derselben, als früher in die Lotterie setzte, zu beständigen Veruntreuungen verleitet. Freilich wiegt dieses Uebel die Vortheile der Einrichtung nicht auf, und sie ist für alle, die einen kleinen aber regelmäßigen Erwerb haben, wie Arbeiter, Matrosen und Dienstboten, eine überaus große Wohlthat. Früher wußten die, welche sich etwas ersparten, gar nicht, wie sie es sich erhalten könnten; sie liehen es gewöhnlich an kleine Krämer ihrer Bekanntschaft oder in ihrer Familie aus, und kamen großentheils darum, während sie jetzt gewiß sein können, daß ihr Kapital sicher steht, sich durch Zinsen vermehrt und ihnen jeden Tag, wenn sie heirathen, ein eigenes Gewerb beginnen oder ein Stück Land kaufen wollen, ausbezahlt wird. Dies ist eine unstreitige Prämie für Ordnungsliebe, und somit ein großer Vortheil für das Land, und zwar ein viel zu großer, als daß man ihn den Besorgnissen der Gegner dieser Anstalt aufopfern könnte.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, vom 4. Februar. — Im Laufe des Kalenderjahres 1843 sind nach den eingegangenen kirchlichen Listen in hiesigen städtischen und vorstädtischen Kirchspielen

getraut:

in den evangel. Kirchen 654 Paar, darunter 145 gemischte Ehen; in den kathol. Kirchen 264 Paar, darunter 122 gemischte Ehen; in den Synagogen 47 Paar, in Summa 965 Paar, darunter 267 gemischte Ehen.

Geboren:

evangel. Confession	1028	Knaben,	940	Mädchen,
kathol.	600	=	595	=
jüdischer	101	=	101	=
in Summa	1729	Knaben,	1636	Mädchen.

Gestorben:

evangel. Confession	1210	männl.,	1202	weibl.,
kathol.	659	=	638	=
jüdischer	94	=	77	=
in Summa	1963	männl.,	1917	weibl.,

mithin sind im Jahre 1843 234 männl. und 281 weibliche mehr gestorben als geboren, welches seinen Grund in den vielen hiesigen, zum Theil von der ganzen Provinz benutzten Kranken- und sonstigen öffentlichen Anstalten hat.

Im nemlichen Jahre sind zu Wagen vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 3455 Wispel 15 Schfl. Weizen, 2400 Wispel 19 Schfl. Roggen, 699 Wispel 10 Schfl. Gerste und 1743 Schfl. Hafer. Zu Schiffe sind stromabwärts hier angekommen: 26,200 Wispel Weizen, 9405 Wispel Roggen, 1440 Wispel Gerste und 2520 Wispel Hafer. Außerdem sind nach stromabwärts hier angekommen: 17 Schiffe mit Weizenmehl, 1406 mit Brennholz, 2 mit Reifen, 2 mit Prangen, 3062 Gänge Bauholz, 420 Gänge Brennholz, 505 Schiffe mit Eisen, 11 mit Blech, 42 Schiffe mit Steinsalz, 5 Schiffe mit Cement, 82 Schiffe mit Kalksteinen, 44 mit Rapps, 2 mit Heu, 50 mit Mauerziegeln, 2 mit Korbmacherruthen, 30 mit Butter, 3 mit Bohlen, 6 mit Brettern, 5 mit Rinde, 322 mit Zink, 116 mit Steinkohlen, 15 mit Gyps, 76 mit Kalk, 6 mit Erbsen, 3 mit Kartoffeln, 2 mit Lumpen und 3 mit Wolle.

In der beendigten Woche sind (excl. zweier todtgebornen Mädchen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 37 männliche und 25 weibliche, überhaupt 62 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 7, Altersschwäche 3, Beinfraß 6, Bräune 1, Brustkrankheit 1, Durchfall 1, Flußfieber 1, Gallenfieber 1, Gehirnleiden 2, Krebsschaden 1, Krämpfen 7, Leberleiden 1, Luftröhrenschwindsucht 1, Lungenleiden 10, Magenerweichung 1, Nervenfieber 2, Rose 1, Schlag- und Stickfluß 9, Unterleibskrankheit 5, Wassersucht 6.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 10, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 3, von 20—30 J. 4, von 30—40 J. 7, von 40—50 J. 7, von 50—60 J. 2, von 60—70 J. 7, von 70—80 J. 2, von 80—90 J. 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1244 Schfl. Weizen, 843 Schfl. Roggen, 370 Schfl. Gerste und 654 Schfl. Hafer.

† Breslau, vom 3. Februar. — In der verflossenen Nacht wurde ein hiesiger Arzt in eine Familie zu einem Kranken gerufen, da dessen Zustand seinen Angehörigen die größte Besorgniß in Bezug auf seinen Verlust durch den Tod einflößte. Der Arzt fand diese Besorgniß bei seiner Ankunft völlig begründet und wendete daher auch Nichts dagegen ein, daß man Anstalten träfe, dem gefährlich Kranken die letzten Tröstungen der Religion zu gewähren. Es wurde deshalb ein Bote abgesendet, um den Geistlichen des betreffenden Pfarrsprengels zu diesem Zwecke herbeizurufen. Als sich hierauf der gleichfalls geweckte Kirchendiener gegen 12 Uhr in die Kirche zu St. Vincenz auf dem Ritterplatze begab, um vor der Ankunft des Priesters Alles zu einem Krankenbesuche Erforderliche vorzubereiten, fiel ihm auf, daß mehrere gewöhnlich verschlossene Thüren im Innern der Kirche weit geöffnet standen. Er vermuthete daher, daß wohl Diebe hier ihr Wesen treiben möchten und kehrte auf der Stelle bis an die Thür, durch die er in die Kirche eingetreten war, zurück, um dort zuvörderst die wirkliche Ankunft des Seelsorgers zu erwarten, der auch nicht lange ausblieb. Nachdem auch dieser sich dann durch den Augenschein von dem Vorhandenhein Verdacht erregender Umstände überzeugt, einen Nachtwächter und den nahe wohnenden Polizei-Beamten zur Hülfe herbeigerufen hatte, entdeckte man bei der Durchsuchung des Innern der Kirche wirklich einen Menschen, der bereits zehn Schlösser an Thüren zu verschiedenen Behältnissen, worin Armengeld und die zum Gottesdienste geweihten kostbaren goldenen und silbernen Gefäße, Monstranze u. s. w. aufbewahrt waren, gewaltsam geöffnet, das vorgefundene Geld an sich genommen, die letzteren aber bereits völlig zusammengebrochen u. in Tücher zum Fortschaffen eingebunden hatte. Der Kirchenräu-

der selbst ist, wie sich hiernächst ergab, leider der Sohn eines bereits verstorbenen Mannes, der, als er noch lebte, zur Verrichtung untergeordneter Dienstleistungen während des Gottesdienstes bei der gedachten Pfarrkirche angestellt war, schon mehrmals wegen ähnlicher Verbrechen bestraft worden, hat sich während des nachmittäglichen Gottesdienstes Tags vorher in die Kirche begeben, dort bis zum Eintritte der Nacht zu verbergen gewußt und dann, durch diese und seine frühere erworbene genaue Localkenntniß begünstiget, seine Operationen begonnen und so weit, wie gedacht, zu Ende gebracht.

Gestern in der Mittagsstunde bemerkte ein Polizei-Beamter bei Gelegenheit einer Straßen-Patrouille, daß ein Frauenzimmer in einem Hause Kattun zusammenballe und in ein Tuch einschlage. Da er in derselben zugleich eine bekannte Diebin wiedererkannte, so nahm er dasselbe in Anspruch, obwohl es ihm mehrfach versicherte, den Kattun durch Ankauf rechtlich erworben zu haben, indem alle Vermuthung für die geschehene Verübung eines neuen Diebstahls sprach. Wirklich ergaben die hierauf angestellten näheren Nachforschungen auch, daß diese Person im Verlaufe des Vormittags mit einigen andern Frauenzimmern ihres Schlages in den Laden eines Schnittwaarenhändlers am Ringe gewesen war, dort mehrere Kattune besehen, auch um solche gehandelt, aber zuletzt nichts davon gekauft, sondern diese Gelegenheit nur dazu benutzt habe, den in Beschlag genommenen zu entwenden. Auf eben diese Weise dürfte dieselbe wohl auch in den Besitz von ein Paar Kinderstiefeln, eines schweren seidenen J. B. 2. gezeichneten Taschentuches und eines Paares grau gefütterter Handschuhe gelangt sein, die ihr zur Zeit ebenfalls abgenommen worden sind.

†† Münsterberg, vom 2. Februar. — Vorgestern ward von der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft auf ihrem Liebhaber-Theater eine theatralische Vorstellung zum Besten der Armen gegeben, und obgleich der Eintrittspreis nur auf 5 Sgr. gestellt war, so kamen dennoch über 40 Rthlr. zusammen, welche zu dem wohlthätigen Zwecke angewandt werden konnten. Leider ist die Zahl der Armen am hiesigen Orte unverhältnißmäßig groß, so daß die vielen milden Spenden wohlthätiger Herzen bei weitem nicht ausreichen, um Allen gründlich zu helfen; auch will man an der Verwaltung unseres Armenwesens die Ausstellung machen, daß sie in mancher Art besser sein könnte, wie sie ist. Indeß ist dies wohl eine Klage, die unsere gute Stadt nicht allein führt, auch ist ja bekanntlich Tadeln leichter, als Bessermachen. Nur dem dürfte abzuhelfen sein, daß nicht blos die Stadt, sondern auch die umliegenden Dörfer fast täglich, vornehmlich aber an Freitagen und an jedem Ersten des Monats von Schaaren hier einheimischer Bettler durchzogen werden. — In diesen Tagen ward in einer Mühle eines benachbarten Dorfes ein schauderhaftes Verbrechen entdeckt. Ein Landmann hatte einige Sack Korn dahin zum Vermahlen gebracht, in deren einem man beim Ausschütten ein Packet fand, welches, wie es die weitere Untersuchung ergab, Arsenik enthielt, und hinreichend war, um mehr denn dreißig Menschen zu vergiften. Die angestellten weiteren Nachforschungen ergeben, daß der Bauer nicht geahndet hatte, daß er seinen und der Seinigen Tod in seinem Korne führte, und daß ihm das Packet von einem boshaften Menschen heimlich in den Sack gesteckt worden sei. Der Verdacht fiel auf einen Mann, mit welchem er in Feindschaft lebte, und der erst noch vor Kurzem die heftigsten Drohungen gegen ihn ausgestoßen hatte. Man hat ihn eingezogen, aber bis jetzt kein Geständniß von ihm herausgebracht. Da es wahrscheinlich an Zeugen fehlen wird, so kann er sicher auf baldige Freilassung rechnen.

Bunzlau. Am 27. d. Abends um halb 7 Uhr kam zu Wiesau hiesigen Kreises in dem neuerbauten Wohnhause des Gärtnerstellenbesitzers Rhönisch Feuer aus, wodurch dasselbe gänzlich niederbrannte. Der Rhönisch ist um so mehr zu bedauern, als seine Besitzung schon einmal (am 20. Juli 1841) von den Flammen verzehrt worden ist. Den angestrengten Bemühungen der mit ihren Spritzen herbeigeeilten Löschmannschaften und anderer Bewohner Bunzlau's und Eichbergs gelang es, das weitere Umsichgreifen der Flammen zu verhindern. Der Wundarzt Herr Lindner wurde, als er eben der Spritze Wasser zutragen wollte, von dem plötzlich zusammen- und herabstürzenden Fachwerke des oberen Stockes zu Boden geworfen. Der königl. Justizkommissarius Hr. Minsberg sprang rasch hinzu und zog denselben mit Hülfe des Zunächststehenden unter dem brennenden Schutte hervor. Der Betäubte erholte sich bald wieder und hat nur einige, glücklicherweise unbedeutende Verletzungen erlitten. Ebenso auch ist der Rottmeister der jüngsten Bürger, Herr Schuhmachermstr. Jacob, leicht am Kopf verwundet worden. Die Bewohner des Dorfes selbst zeigten sich größtentheils höchst theilnahmlos; Einige sahen unthätig dem Brande zu, Andere saßen ruhig im Wirthshause und mußten erst durch den herbeigeeilten Gensd'armes zur Hülfeleistung angehalten werden.

Die Allg. Zeitung enthält aus Muskau folgende Reklamation: Es ist merkwürdig, in welchem Grad unsere süddeutschen Zeitungen zuweilen durch Berichte aus Norddeutschland mystificirt werden. So stehen im Schwäbischen Merkur Nr. 334 und im Frankfurter Journal Nr. 333 von Berlin und aus Schlesien datirt zwei fast gleichlautende Nachrichten, in denen — so zu sagen — jedes Wort eine Unwahrheit enthält. Der letzte Artikel lautet wörtlich folgendermaßen: „So eben erfahren wir, daß der bereits abgeschlossene Verkauf der Standesherrschaft Muskau an den königl. preußischen wirklichen Geheimerath Grafen Redern, welcher durch die Vermittelung des Hofagenten Herrn Stein bewirkt worden ist, mittelst eines gerichtlichen Vergleichs und eines Geldopfers des Käufers, wieder rückgängig geworden. Wo wird der Fürst nun wohl einen Käufer für das schöne, aber wenig einträgliche Muskau finden?" Nun verhalten sich die Thatsachen, im vollkommensten Gegensatz zu obigen Fictionen, so: 1) Der Verkauf der Herrschaft Muskau ist nie zum gerichtlichen Abschluß gekommen, sondern nur eine Punctation über die Bedingungen aufgesetzt, und vorläufig von beiden Theilen genehmigt worden; 2) hat der Hofagent Herr Stein, wenigstens von Seite des Fürsten Pückler, nie einen Auftrag in dieser Sache erhalten; 3) ist das Projekt des respectiven Verkaufes und Kaufes der genannten Herrschaft von beiden Seiten freiwillig aufgehoben worden, und hat ein Verlust dabei statt gefunden, so traf dieser weniger den Grafen Redern, als den Fürsten Pückler, der sich zuletzt nicht entschließen konnte, seine prachtvollen Anlagen in fremde Hände übergehen zu lassen; 4) ist die acht Quadratmeilen im Umfang haltende Standesherrschaft Muskau (die als wenig einträglich geschildert wird) höchst wahrscheinlich die einträglichste zusammenhängende Besitzung im ganzen preußischen Staat, da es actenmäßig nachgewiesen worden ist, daß sie nach zehnjährigem Durchschnitt den Werth von zwei Millionen Kapital zu vier Procent als reinen Ueberschuß verzinst hat, auch die schlesische Landschaft (deren strenge Taxprincipien bekannt sind) mit Ausschluß des großen Alaunwerks und zweier Hochöfen nebst acht Frischfeuern und 2 Eisengießereien, auf den Rest der Herrschaft dennoch in erster Hypothek an 600,000 Pfandbriefe bewilligt hat. Auf eine gleiche Summe haben die seit 25 Jahren bis auf diesen Tag rastlos und ohne Unterbrechung fortgesetzten Bauten und Anlagen zur Verschönerung der Herrschaft sich belaufen. Die vom Käufer genehmigten Kaufbedingungen, welche nachher dem Fürsten Pückler dennoch als zu niedrig erschienen, betrugen die Summe von 1,500,000 Thlr. baar, eine jährliche Leibrente von 20,000 Thlr. und Reservate im Belang von circa 100,000 Thlr. an Werth. Da ich vollkommen genau und aus eigener Anschauung von den berührten Verhältnissen unterrichtet bin, glaubte ich dem Publikum endlich eine authentische Berichtigung so vieler theils unwahrer, theils ungenauer Artikel schuldig zu sein, wonach hoffentlich die Geduld desselben mit diesen ermüdenden, sich fortwährend widersprechenden Nachrichten über den Verkauf von Muskau definitiv nicht mehr behelligt werden wird. Leopold Schefer, früher Generalinspektor in der Herrschaft Muskau.

Theater.

Sonnabend den 3. Februar: Erster (und letzter?) maskirter und unmaskirter Ball.

Auch die Theaterredouten haben ihre Schicksale; sie wollen nicht eher ansprechen, als bis der rechte Ton getroffen ist. Nur Masken und zwei Thaler Entrée: Breslau schüttelt den Kopf. Maskirte und unmaskirte Redoute ohne die bösen zwei Thaler, mit Ballet und außerordentlichen Vorstellungen im Gebiete der edlen Ungezogenheit: Breslau verliert den Kopf und giebt die Theaterredoute verloren. Letzter Kampf mit dem Schicksal um Sein oder Nichtsein: das Theater wird keine Redoute mehr erleben? Nicht doch. Begeistert ruft der Director sein Heureka und kündigt eine Lotterie-Redoute oder Redouten-Lotterie an. Alles will jetzt sein Glück machen, sei es durch Droschkenfahrten, Eisenbahn-Versicherungsscheine, Actien, inländische und ausländische (ausgenommen spanische) Papiere, warum nicht auch zur Abwechselung einmal durch ein Redouten-Billet? Und sei es auch nur einmal eine Art von Deminutiv-Glück, oder gar ein Rübezahlgeschenk, mit dem man nichts anzufangen weiß, was schadet es: die Dame weiß für No. 13, der Herr für No. 100 schon Rath zu schaffen und die rechte Stelle. So ist nun die Theater-Redoute, wie Alles, was jetzt Glück machen soll, eine Speculation auf den speculirenden Zeitgeist geworden und, als solche betrachtet, ausgefallen, wie alle solche Spekulationen ausfallen: recht Viele haben sich dabei betheiligt und recht Wenige den Vortheil gehabt, hier glücklicherweise ohne anderen Nachtheil für jene, als welcher ihnen durch zu großes Vergnügen erwachsen ist. Welches Geschäft jene beiden Börsenmänner gemacht haben, die einer dem andern eine Serie von zehn Billetnummern auf Schluß verkauften, natürlich ohne sie zu besitzen, weiß Ref. leider nicht, da kein Courszettel ausgegeben worden ist. Der Spekulant **en baisse** mag aber wohl bedeutend gewonnen haben, als Hr. Lotteriedirector Wiedermann die gewaltig springenden Glücksnummern in das Haus hineinrief.

Die eigentlichen Freuden der Redoute, als da sind fröhlicher Maskenscherz, Musik, Tanz und Champagner waren, obwohl im Uebermaße vorhanden, ein wenig comprimirt aus Mangel an Raum, denn das festlich geschmückte Haus vermochte nicht alle seine Gäste comfortable zu fassen. Am schlimmsten scheint der Tanz weggekommen zu sein, denn nur solche Paare, die sich mit eigentlicher Todesverachtung in den drohenden Wirbel stürzten, vermochten das Gewühl zu durchdringen, was sie von allen Seiten einschloß und hemmte. Und wo dann hin, wenn die siegenden Paare sich aus dem heißen Kampfe, wo zwar kein Blut, aber desto mehr Schweiß geflossen, zurück zu ziehen begehrten? Die Treppe ist nach einigen vergeblichen Versuchen endlich erreicht, die sich durchziehenden Strömungen derselben überwunden: — aber die Logen sind gefüllt mit stattlichen Zuschauerinnen ohne Zahl, das Foyer und die Nebenzimmer mit Champagnerbeflissenen; kein Sitz ist zu erreichen, den Hungrigen werden zwar Speisen, aber keine Gabeln und Messer, den Lechzenden zwar Wein, aber keine Gläser gereicht. Doch solche kleine Neckereien des Geschickes wiegen nicht schwer und sind unter Lachen und Scherzen bald vergessen. Der Associationsgeist und der jetzt überall spuckende Communismus vergaßen auch auf der Redoute nicht, ihren gleichmachenden Einfluß auszuüben. Die andere Jahre sich aristokratisch abschließende und dem conservativen Principe des Stabilismus huldigende Zuschauerreihe wechselte diesmal ihr Gesicht sehr oft. Viele, die jetzt noch stolz auf das Gewühl zu ihren Füßen herabschauten, waren bald darauf mitten unter ihm, und die mißtrauischen Blicke, welche auf frühern Theaterredouten gewechselt wurden, um die Courfähigkeit einer Maske kritisch zu untersuchen, leuchteten von gleicher Fröhlichkeit, wie die übrigen. Die bloßen Zuschauer haben sich zu Acteurs und Actricen im bunten Maskenscherz wie im Leben verwandelt, und man ist zu der Einsicht gekommen, daß nur wer Andere fröhlich oder glücklich macht, selbst fröhlich oder glücklich sein kann und darf. **Celui qui ne fait rien, ne vaut rien.**

Unter den Masken behauptete der Domino mit seinen Varietäten den ersten Rang; die Charaktermasken flogen nur als seltene Vögel umher, und einige von ihnen hatten sehr zweifelhaftes Gefieder. Ein Ritter paradirte in selbstgemachter Rüstung. Ein Papagei, einige Teufel und Teufelchen und hin und wieder eine Fratze vertraten das Groteske und die Karrikatur.

Sollte dieser schöne Anfang wirklich auch schon das Ende sein? Ref. mag und kann es nicht glauben; denn die zweite Redoute möchte leicht noch besuchter sein als die erste, wenn dies möglich wäre. —ch.

Concerte.

Die musikalischen Ereignisse drängen sich gegenwärtig, so daß wir uns auf eine kurze Uebersicht des Werthvollsten beschränken müssen. Am vorigen Donnerstage gab der Künstlerverein sein zweites Concert nach dem ursprünglich bestimmten Programm. Die Ouverture zu „Oberon" wurde bei etwas zurückgehaltenem Tempo mit großer Sauberkeit ausgeführt. Das Beethovensche Es—dur Concert, über dessen durchaus symphonischen Geist, und phantastische Fülle nichts mehr zu sagen übrig ist, hatte im vorigen Winter Lißzt zwar mit vielem Geiste, aber mit gewaltigen Rückungen des Zeitmaßes und in dieser Hinsicht nicht zum Vortheil der Gesammtwirkung gespielt; Hr. Köhler ließ der Komposition, welche keine Willkühr gestattet, mehr ihr Recht geschehen. Daß der Verein diesmal ein Werk eines einheimischen Komponisten zur Aufführung brachte, ist eine Ausnahme von einer vor sechs Jahren von ihm angenommenen Regel, die ihren, dem hohen Zwecke des Instituts unstreitig sehr förderlichen Nutzen hat, durch einzelne ehrenvolle Ausnahmen aber nicht aufgehoben zu werden braucht. Wir haben über Hesse's neueste Symphonie schon am Anfange dieses Winters bei Gelegenheit einer andern Aufführung gesprochen, für diesmal also genügt die Bemerkung, daß auch das Publikum durch mehrfachen Beifall ihren Werth anerkannte.

Hr. Bott sah bei seinem 2. Concerte, am 3ten d., einen gedrängt vollen Saal vor sich. Dies ließ sich auch aus doppeltem Grunde vorher erwarten, einmal nach dem bei seinem ersten Auftreten erreichten Eindrucke, und dann, da Mad. Palm-Spatzer in diesem Concerte sich noch einmal öffentlich hören ließ, was lange schmerzlich entbehrt worden ist. Denn obgleich sie nur zwei Lieder von Kücken und Schubert sang, so ließen dieselben doch die treffliche Stimme und jene des Wohlklanges jederzeit mächtige Tonbildung, die so oft das Breslauer Publikum entzückt hat, vollkommen geltend machen. Die allgemeinen wie besonderen Vorzüge, welche Botts Violinspiel bereits bekundet, haben wir schon vor acht Tagen namhaft gemacht, weshalb hier darauf zu verweisen, und ergänzend anzuführen ist,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 30 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag, den 5. Februar 1844.

(Fortsetzung.)

daß Kompositionen von Spohr, (das Concert in Form einer Gesangscene) Artot, Beriot und die bereits beliebt gewordenen Variationen von Vieuxtemps jene Vorzüge aufs Neue, aufs Erfreulichste an den Tag legten. Auch eine Ouverture von seiner Arbeit, zwar noch ohne selbstständigen Styl, und fast gänzlich Nachahmung dessen von Spohr, gewandt instrumentirt, gefiel.

In diesen Tagen wird ein Pianist aus Prag, Hr. Goldschmidt, eine Soirée, geben. Da er dem größern Publikum wohl noch so ziemlich unbekannt ist, so erinnern wir daran, daß Rubinstein in vorigem Winter bereits zwei seiner kleinen Kompositionen hieselbst spielte. Den Musikern ist auch schon Größeres von ihm bekannt, namentlich eine Sonate, welche ernste künstlerische Gesinnung und das Studium der besten Muster verräth. A. K.

Improvisatorische Soirée.

Herr A. Herrmann gab am 2ten d. eine „Akademie im Gebiete der Improvisation" die nur schwach besucht war, den Anwesenden aber den Beweis lieferte, daß Herr Herrmann in der That nicht ohne Beruf zu seiner schwierigen Beschäftigung sei; wenn ihm auch die Inspiration nicht fortdauernd in gleichem Maaße zuströmt, und er hin und wieder durch Reflexion diese Lücken zu füllen, unmerklich zu machen sucht. Vier verschiedene Leistungen: Improvisation nach gegebenen Endreimen, augenblickliche Dichtung einer Ballade oder Schauspielscene, Acrostichon auf einen Namen, und eine humoristische Schlußdichtung verkündete das Programm. Die für die erste Aufgabe zugerufenen Endreime enthielten Vieles, das in Gebiet des Burlesken hinüberleitet, z. B. „Gurke, Schuke," und doch auch wieder bedeutende Namen, wie „Schlegel und Hegel". Hr. Herrmann benutzte die getrennt liegenden Begriffe zu einem Gedichte, welches gleichsam eine captatio benevolentiae enthielt, und über die Schwierigkeiten der meisten Endreime mit so vielem Geschick wegglitt, daß mehrmals Beifall den Vortrag unterbrach. Zu der zweiten Leistung waren viele Themata, von denen die Versammlung nur vier beifällig acceptirt, die übrigen aber verwarf, gegeben. Das zuletzt gewählte „des Dichters Leid und Lust" wurde nun wirklich bearbeitet, jedoch nicht eigentlich als Ballade, sondern in freier Form, etwa wie eine poetische Epistel über den an sich sehr ergiebigen Stoff; zuerst wurden die Leiden des Dichters, Rezensenten, Censoren, Theaterkabalen aufgeführt, dann folgte die Schilderung seines Glücks, nämlich des Lohnes, den die Liebe ihm gewährt. Die Dichtung wurde sehr applaudirt. Einige hübsche vierstimmige Männergesänge bildeten den Rahmen für die Produktionen des Improvisators, deren letzte beiden anzuhören Ref. leider verhindert war. ***

Schlußbemerkung

in Sachen der Breslauer Bürgergarde.

Herr Linderer hat sich bewogen gefunden, noch einmal in Nr. 29 dies. Ztg. gegen eine Reorganisation der Breslauer Bürgergarde aufzutreten und zwar mit denselben in seinem vorigen Aufsatz aufgestellten Gründen. Meine Widerlegung derselben sucht er in seiner bekannten Manier wieder zu widerlegen; ob es ihm gelungen ist, kann ganz einfach dem Urtheile des Publikums überlassen werden. Ich breche hiermit die Discussion ab, da sie von der Sache selbst in das Gebiet der Persönlichkeiten hinübergezogen und in einen Streit zwischen Herrn L. und ** (Pollux), wiederum zwischen Herrn L. und †† (Kreuzträger), und noch einmal zwischen Herrn L. und dem Namenlosen verwandelt worden ist. Meinen Zweck habe ich erreicht, insofern ich den Gegenstand zur Sprache gebracht und vielleicht Einiges zur nähern Beleuchtung und Kenntnißnahme desselben beigetragen habe. Sind die Verhandlungen zum Schlusse gediehen, so werde ich recht gern das Weitere darüber mittheilen. Nur um Eins habe ich meinen Gegner um Verzeihung zu bitten; er wirft mir nämlich vor, daß ich seinen Schlußgedanken: „Vereinigung Aller zur allseitigen Hülfe, gemeinsame Wahrung aller Interessen des Bürgers, einiges, festes Zusammenhalten — das ist unser Wahlspruch" abgeschrieben habe; das ist möglich — ich nehme es sogar als wahr an, da ich nicht Lust habe, noch einmal den betreffenden Aufsatz zu lesen; nur möge er mir die bescheidene Behauptung erlauben, daß er diesen hochwichtigen Gedanken jedenfalls mit tausend andern Bürgern zugleich gehabt hat, und zu diesen Bürgern rechne ich mich mit, ungeachtet Herr L., der nun einmal von der Caprice des Namens nicht loskommen kann, mich aus der Bürgerschaft durch sein Machtwort ohne Weiteres ausschließen möchte. So wenig ich je mit meinem Namen hinter dem Berge gehalten habe, so unterzeichne ich doch in diesem und in jedem andern Falle, wenn Herr L. mein Gegner ist, mit einer wahren Freude

Anonymus.

* Auch zur Verständigung.

Breslau, vom 3. Februar. — Die seit kurzem sich mehrenden Uebergriffe von jungen, noch unter der Schulzucht stehenden Leuten haben unverabredeter Weise an einem Tage in beiden Zeitungen von ganz verschiedenen Seiten eine angemessene Zurückweisung erfahren. Die beiden betreffenden Artikel werden in den heutigen Zeitungen von Seiten eines Schülers und eines Lehrers beantwortet; der letztere giebt die Unangemessenheit des getadelten Benehmens der Schüler zu, letztere dagegen suchen ihr Verfahren, wie sich von ihrer Unerfahrenheit erwarten ließ, zu rechtfertigen. Beide aber nehmen ihren Director und das Lehrercollegium in Schutz. Hierauf diene zur Nachricht, daß es vom pädagogischen sowohl als bürgerlichen Standpunkte unbedingt zu tadeln ist, wenn von den Vorgesetzten einer Schule ihren Curanden Gelegenheit oder gar Befugniß zu einer immer ungehörigen Ostentation gegeben wird, mag nun die Veranlassung eine Jubiläumsfeier, eine Directorintroduction, oder nur z. B. die Eitelkeit der Schüler sein, sich als musikalische Künstler öffentlich zu produciren. Haben nicht die Lehrer, nicht der Director, sondern Andere dabei die Hand im Spiele gehabt, so sind natürlich nur letztere zu tadeln, obwohl es die Pflicht jener Lehrer gewesen wäre, ihren vielleicht nicht so genau mit der Schulzucht bekannten Vorgesetzten Vorstellungen zu machen. Ein schlechtes Beispiel ist ansteckend, und die einer Schule gewährte Erlaubniß wird in einer anderen ebenfalls zu Unordnungen führen, und schon darum ist Strenge und Consequenz bei der Gewährung manches unangemessenen Verlangens von Seiten junger, unerfahrener Leute ganz am rechten Orte. Die von dem Schüler in der Schl. Ztg. versuchte Vertheidigung giebt einen neuen Beweis davon, wie gern solche Leute sich zu überheben suchen. Ist es nicht Anmaßung und Dünkel, wenn sich ein Schüler in einer Zeitung ein Urtheil über seinen Director und seine Anstalt erlaubt und sich und seine Genossen dadurch in Schutz zu nehmen sucht, daß er die Ehre seines Directors vertheidigt, diesem „die Krone des Verdienstes" aufzusetzen bemüht ist? Wer hat den allgemein geachteten Director angegriffen, daß ihn ein Schüler vertheidigen muß? Muß denn erst die, wie es scheint, von vielen verkannte Tendenz jenes tadelnden Artikels deutlicher ausgesprochen werden, da doch Jedermann weiß, daß Niemand, also auch Herr Director Wimmer nicht, Erlaubniß zu einem **ihm selbst** darzubringenden Fackelzuge geben werde? So sei es denn. Der Schluß lautete: „Was nützen Vormittags gehaltene Reden, daß die Schule nicht bloß lehren, sondern auch **erziehen** solle, wenn am Abende allen Schulgesetzen offenlich Hohn gesprochen wird." Was soll das anders heißen, als: „was nützt die beste Absicht eines Directors, wenn es Leute giebt, die so wenig Takt besitzen, daß sie gerade bei dem Eintritt desselben in das schwere Amt Sachen sich erlauben, die beinahe nothwendig zu Uebertretungen der Schulgesetze führen und somit sogleich die strafende Hand des Directors in Anspruch nehmen." Diese Erklärung lag so nahe, daß sie allen Andern, nur den Betheiligten nicht, in die Augen gefallen zu sein scheint. So viel steht aber unumstößlich fest, daß Schüler, die am Tage bereits im studentischen Wir in den Straßen paradiren und — ich spreche hier nicht allein von dem letzten Vorfalle — im Schlafrocke, mit Pfeife und Cigarre — eine Achtungsbezeugung darbringen wollen, gerade gegen die Achtung, welche sie vor Lehrern und Publikum haben sollten, gröblich verstoßen; so viel steht ferner fest, daß sich solche Schüler an solchen Abenden nicht ruhig nach Hause zu begeben pflegen, sondern — mit und ohne Wissen der Lehrer — öffentliche Locale besuchen und dort sich wahrlich nicht wissenschaftlich beschäftigen. Daß am Abende jenes Fackelzuges betrunkene Schüler in den Straßen zu finden gewesen, wenn sie auch nicht übermäßig getobt und gelärmt haben, davon sind Augen- und Ohrenzeugen vorhanden. Die Resultate solcher Erziehung sind, leider! offenkundig, und es ist die Pflicht jedes rechtschaffenen Mannes und vorzüglich eines Lehrers, solchem Unwesen, wie er nur kann, abzuhelfen. Die Lehrer und Vorgesetzten einer Schule haben daher sehr wohl durch geeignete Präventivmaßregeln die **Sicherheits-Polizei** der Schüler abzugeben. Dies möge Herr Gläser beherzigen, welcher, wie es scheint im Gegensatze zu seinem jetzigen Director, nur das belehrende Element der Schule im Auge hat, ohne an das erziehliche zu denken.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß eine Sache welche nicht in den Schulzimmern vorgefallen, sondern auf offener Straße, auch vor das ganze, davon indignirte Publicum gehört.

Oberschlesische Eisenbahn.

Breslau. In der Woche vom 28sten bis zum 3ten Februar c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 2783 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1713 Rthlr.

Im Monat Januar c. benutzten die Bahn zwischen Breslau und Brieg 14,246 Personen, wofür die Einnahme betrug 6727 Rtl. 17⅓ Sgr.
Für Vieh- Equipagen- u. Güter-
Transport wurden eingenom. 2002 „ 8½ „
Gesammt-Einn. im Janr. 1844 8729 Rtl. 25⅚ Sgr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Breslau. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 28sten bis 3ten d. M. 2446 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1288 Rthlr.

Im Monat Januar c. fuhren auf der Bahn 12,423 Personen.

Die Einnahme betrug:
an Personengeld 4308 Rthlr. 25 Sgr.
Für Vieh-, Equipagen- u. Güter-Transp. (9622 Ctr. 75 Pfd.) 998 „ 2½ „
Zusammen 5306 Rthlr. 27½ Sgr.

Breslau den 4. Febr. 1844.

Actien-Course.

Berlin, vom 2. Februar.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin-Hamburg	113	Br.	112	G.
Cöln-Minden	110	„	109	„
Niederschlesische	112	„	111	„
Sächsisch-schlesische	112	„	111	„
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	140½	„	139½	„
Gloggnitz	121	„	120	„
Mailand-Venedig	111½	„	110	„

Breslau, vom 3. Februar.

Freiburger		119¾	bez.
Oberschlesische Lit. A.		118¼	Geld.
Desgl. Lit. B.		115⅔	„
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		111½	bez.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	111½	„
Neisse-Brieger,	desgl.	107	Geld.
Glogauer	desgl.	107½	„
Köln-Mindener	desgl.	109⅓	„
Oberberg-Ratibor	110 Br.	109¾	Geld.

In diesen Blättern ist wiederholt der Armen, und vorzugsweise der armen Weber im Gebirge gedacht worden. Wem möchte das Herz nicht warm werden, wenn er die Noth dieser Armen so grell und doch so warm geschildert findet. Zwar bedürfen noch nicht alle Weber Hülfe durch Mittheilung milder Gaben; doch unter Allen Viele, sehr Viele. Sollte dies vielleicht die Ursache sein, daß bis jetzt ihr Nothschrei zwar gehört, aber nicht erhört ward? — Freilich giebt es außer den armen Webern noch viele Arme aus andern Klassen; soll denn aber darum der Aermste unter den Webern kein Erbarmen, keine Hülfe finden? Mein ganzes Leben habe ich unter Webern verlebt, hier nun 36 Jahre als Elementarlehrer unter ihnen, ihrem Verarmen zugesehen, und bin mithin im Stande, die Arbeit und den Verdienst dieser guten Leute, wie sich letzterer gegenwärtig herausstellt, im Folgenden, wenn gleich nicht ganz, doch ziemlich genau darstellen zu können. Hierbei ist das Stück Leinewand zu 60 Ellen Länge und 1½ Elle Breite angenommen.

Nachweiß.

No.	Sorte.	Garnbedarf.		Preis des Garnes.				Summa		Preis der rohen Leinwand.		Mithin bleibt Arbeite-Lohn.	
		Kette.	Eintrag.	Kette.		Eintrag.							
		Strähn	Strähn	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.
1	6 Gebinder Leinewand.	16⅓	16⅔	1	19	1	12	3	1	3	10	—	9
2	7 dito dito	19	20	1	27	1	20	3	17	4	15	—	28
3	8 dito dito	22	23	2	6	1	27	4	3	5	15	1	12
4	9 dito dito	25	27	2	15	2	7	4	22	6	5	1	13

Nach vorstehendem Nachweis verdient also ein Weber bei No. 4, einem sogenannten 9 Gebinder Schocke Leinwand, 1 Rthlr. 13 Sgr. Die dabei nöthigen Arbeiten waren folgende: das Garn ward sortirt, gewaschen, getrocknet, geklopft, gespult, gescheert, gehüllt, auf den Webestuhl gezogen, angedreht, geschlichtet und gewebt. Sodann wird es geschauert, herabgenommen, geklopft, gestempelt, gelegt, gepreßt und dann mit banger Angst so lange von einem Kaufmann zum andern getragen, bis das Mitleid sich zum Käufer hergiebt. An einem solchen Schocke arbeiten Mann, Weib und Kind und soll es früher denn in 2 Wochen fertig werden, so muß der Weber Tag und Nacht arbeiten. Hat er nun in dieser Zeit, mit Hülfe der Seinen 1 Rthlr. 13 Sgr. erarbeitet, dann will dieser Erlös bei der knappsten Eintheilung nicht hinreichen, auch nur die unvermeidlichsten Ausgaben, als da sind: auf Brodt, Kartoffeln, Salz, Holz, Licht, Seife, Kleidung, Schuhe und Abgaben mancherlei Art damit bestreiten zu können. Bald muß er da und dort schuldig bleiben und zum Verpfänden hat er schon lange nichts mehr. Auch findet der Amtspfänder nichts denn blasse, hagere, ausgehungerte Jammergestalten und der Härteste von ihnen flieht mit Entsetzen aus solchen Hüten des Elends.

Und steht es mit den Tausenden armer Kattunweber denn besser? — Wenn sie sich bei dem Verfertigen eines Kattun-Gewebes von 140 Ellen Länge durch das Zappeln mit Füssen und Händen halbtodt gemartert haben, dann haben sie 25 Sgr. erworben, aber nicht allein mit dem Weben des Stücks; dazu gehört auch das Stärken und Spulen einer Masse Garn zum Eintragen in eine solche Kette oder Werfte, wie sie der Weber nennt. Zuletzt muß das Gewebe noch Meilen weit getragen und abgeliefert werden, und dies alles für obige 25 Sgr. Haben wir denn aber nicht alle einen Vater? — Hat uns nicht ein Gott geschaffen? — Darum lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit, so weit der Segen Gottes die Mittel dazu gegeben hat.

So wie es nun in dem Jahre 1829, — traurigen Andenkens, — in Breslau edle hochherzige Männer gab, welche zwischen den vielen Wasserverunglückten und ihren tausend Helfern die Vermittler so freundlich, unermüdlich und uneigennützig machten; eben so werden solche edle Seelen wohl auch jetzt noch daselbst zu treffen sein; wolle sie Gott erwecken und bald! — Zur Lust und Freude ruft man überall und nicht vergeblich auf; denn aus allen Ständen schaart man sich da und dort und überall, wo es die Mittel erlauben, zusammen, um gemeinschaftlich der Freude und Lust zu opfern. Ist denn aber das Streben, wohlzuthun und mitzutheilen, nicht das reinste, edelste, süßeste und segensreichste Vergnügen? — O, es giebt noch viele Reiche, die von einigen Genüssen sich recht gerne einen versagen und den Betrag desselben auf den Altar der Armen mit Freuden legen wollen; darum auf, Hochherzige! bauet diesen Altar, und rufet zur Einlage in den Gotteskasten, zur Milderung der Noth unter den dürftigsten und würdigsten Webern.

Und sollte dann den allerärmsten Webern allhier und in der allernächsten Umgebung auch ein Scherflein zufallen; ich bin bereit, es zur gewissenhaftesten Vertheilung in Empfang zu nehmen und werde die Mindernothdürftigsten von den Allernothdürftigsten zu sichten wissen. Mit der öffentlichen Rechnungslegung werde ich mich jederzeit beeilen und dabei so verfahren, daß jeglicher Verdacht des Eigennutzes oder der schnöden Gewinnsucht, nie und nirgends aufkommen kann.

Hausdorf bei Kynau, unter dem Eulengebirge, den 1. Februar 1844.

Schenk, Schullehrer.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau Morgens 7 Uhr 10 M.
" Oppeln " " Abends 4 " 40 "
" Breslau " Oppeln Morgens 7 " — "
" " " Oppeln Abends 4 " 30 "

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich statt besonderer Meldung:

Adelhaide Petschke,
Julius Winckler, Ober-Grenz-Controleur.

Friedland und Liebau den 30. Januar 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag 2½ Uhr erfolgte leichte und glückliche Entbindung meiner inniggeliebten Frau Auguste, geb. Migula, von einem gesunden Knaben, verfehle ich nicht, Verwandten und Frennden, statt besonderer Meldung, ergebenst mitzutheilen.

Olbersdorf bei Münsterberg den 1sten Februar 1844.

Budich, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 3ten d. ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Breslau den 4ten Februar 1844.

Dr. Preiß.

Todes-Anzeige.

Den heut Morgen um 8½ Uhr erfolgten Tod unsers innig geliebten Gatten und Vaters, des Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarii Lieutenant Hayn, zeigen tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Haynau den 30. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen 1 Uhr erfolgte nach langen Leiden, in Folge gänzlicher Entkräftung, das sanfte Dahinscheiden meiner innig geliebten Frau Rosa, geb. v. Wuntsch, in ihrem noch nicht vollendeten 31sten Lebensjahre.

Wer die Dahingeschiedene gekannt, wird meinem namenlosen Schmerz gewiß einige Theilnahme gönnen.

Kunzendorf bei Neustadt O/S. den 1sten Februar 1844.

Hübner.

Todes-Anzeige.

Das am 2ten d. M. Mittags 1 Uhr an Unterleibsentzündung erfolgte Dahinscheiden unseres theuren, geliebten Gatten und Vaters, des Brauermeister Carl Ruppelt, zeigen wir tiefgebeugt entfernten Freunden zu stiller Theilnahme hierdurch ergebenst an.

Rosenthal den 4. Februar 1844.

Eleonore Ruppelt als Gattin.
Eduard } als Kinder.
Henriette }

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag 12 Uhr verschied in Folge von Brustwassersucht, nach langen Leiden, unsere liebe brave Mutter, Schwiegermutter und Großmutter Caroline Amalie verwittw. Taschenberg, geborne Frosch.

Diese traurige Anzeige widmen wir Verwandten, Bekannten und Freunden statt besonderer Meldung.

Breslau den 3ten Februar 1844.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Montag den 5ten: „Plönnicke's Abenteuer in Spanien." Lustspiel in 3 Akten. Hierauf: „Tanz-Divertissement." Vorher: „Der Weiberfeind." Lustspiel in 1 Akt von Bendix.

Dienstag den 6ten: „Tell." Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Rossini.

Berichtigung.

Bei dem Apotheken-Verkauf vom hiesigen Anfrage- und Adreß-Bureau Pag. 265. in No. 29. d. Z. soll es statt: das Haus verinteressirt sich auf 1200, — 12,000 Rthlr. heißen.

Dienstag den 6. Februar 1844
im Saale zum König von Ungarn
(Hôtel de Pologne)

CONCERT

von

Sigismund Goldschmidt,

Pianist aus Prag,

unter gütiger Mitwirkung der Sängerin

Signora Virginia Giorgi

aus Rom,

Schülerin von Bordogni in Paris.

1) Caprice von Thalberg über Motive aus Bellini's „Nachtwandlerin", vorgetragen vom Concertgeber.
2) Rondofinale aus „Belisario" von Donizetti, gesungen von Signora Virginia Giorgi.
3) Sonate in F-Moll (erster Satz) componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
4) Sehnsucht von Schubert, gesungen von Herrn Nentwig.
5) Etudes, componirt und vorgetragen vom Coneertgeber.
6) Cavatine aus „i Montecchi ed i Capnletti" von Bellini, gesungen von Signore Virginia Georgi.
7) Ouvertnre zu „Oberon" von C. M. v. Weber, für das Pianoforte neu übertragen und gespielt vom Concertgeber.

Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn F. W. Grosser, vorm. C. Cranz, Ohlauer Strasse No. 80, zu haben. An der Kasse kostet das Billet 1 Rthlr. Einlass 6 Uhr, Anfang 7 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Einladung zum Maskenball im Salon des Bahnhofs zu Canth,

Sonnabend den 10. Februar d. J. für Canth und die Umgegend.

Damen und Herren erscheinen im Ball-Anzuge oder en Masque; das Demaskiren vor dem Cottillon ist nur in der Halle gestattet, nachher wird dasselbe auch im Salon freigegeben. Entree für den Herrn 15 Sgr., Damen sind frei. — Vom 7. d. M. ab sind auf dem hiesigen Bahnhofe alle Arten von Masken zu den billigsten Preisen zu haben. Die Hochgeehrten Gäste aus Breslau wird ein Extrazug Abends 7½ Uhr hierher und Morgens 4 Uhr wieder zurückbefördern. Für die Unterbringung der Equipagen der resp. Theilnehmer aus der Umgegend wird aufs Beste gesorgt werden, so wie überhaupt die Restauration bemüht sein wird, durch gute Musik, billige Preise und prompte Bedienung sich die Zufriedenheit der hochgeehrten Theilnehmer zu erwerben.

Dienstag den 6ten d. Abends 7 Uhr, Vortrag im Lehr- und Leseverein.

Oeffentliche Vorladung.

Die Böttcherwittwe Anna Maria Wittmann, geborne Thiel, seit dem 19. März 1833 von Breslau verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der auf ihre Todes-Erklärung angebrachten Provocation sich spätestens in dem

am 29sten März 1844 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pflücker in unserm Parteienzimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet, oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben der Wittmann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und zu legitimiren und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß der Nachlaß der ꝛc. Wittmann deren nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau den 2ten Juni 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Aufforderung.

Bei der am 30. Januar c. hier stattgefundenen Versammlung der Interessenten der projectirten Chaussee von Trachenberg über Stroppen und Wohlau bis an die Oder bei Maltsch, bei welcher die Actien-Gesellschaft sich bereits konstituirt hat, hat sich für dieses Unternehmen eine so rege Theilnahme gezeigt, daß schon jetzt 32,000 Rthlr. an Actien gezeichnet sind. Bei der gewissen Aussicht, daß auch Seitens des Staats eine nicht unbedeutende Unterstützung gewährt werden wird, auch mit Zuversicht ein höherer als der allgemein übliche Zinsfuß aus den Chausseen-Zoll-Einnahmen und wohl auch eine Dividende für die Actionaire zu erwarten steht, fordere ich hiermit auf, Actien à 25 Rthlr. — wobei sich insbesondere auch minder Wohlhabende leicht betheiligen könnnen, zu zeichnen. Sowohl bei mir, als den übrigen Mitgliedern des Actien-Comités, als:

1) dem Herrn Fürsten von Hatzfeldt-Schönstein, Fürstl. Gnaden auf Schloß Trachenberg.
2) dem Herrn Grafen von Dankelmann, auf Groß-Peterwitz bei Stroppen.
3) dem Herrn General-Lieutenant von Strantz Excellenz, auf Dyhrenfurth.
4) dem Königl. Amtsrath Herrn von Rother, auf Koitz, Liegnitzer Kreis.
5) dem Herrn Landrath von Scheliha, auf Labschütz, Militscher Kreis.
6) dem Herrn Landrath von Poser, zu Trebnitz.
7) dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Göppert, zu Wohlau.
8) dem Herrn Bürgermeister Rost zu Wohlau.
9) dem Herrn Bürgermeister Müller zu Stroppen.
10) dem Herrn Bürgermeister Keil zu Trachenberg, und
11) dem Herrn Kaufmann Kanold zu Maltsch

werden Actien-Zeichnungen angenommen.

Wohlau den 1. Februar 1844.

Der Landrath Kober

als Director der Actien-Gesellschaft zum Bau einer Kunststraße von Trachenberg über Stroppen und Wohlau bis an die Oder bei Maltsch.

Oeffentliches Aufgebot.

Als wahrscheinlich entwendet sind 4 Stück eichenes Bauholz am 15ten Januar c. mit Beschlag belegt worden, nämlich vier sogenannte Kippsäulen, von denen drei ungefähr 3½ Ellen lang sind, die vierte aber um etwas länger ist. Jede derselben hat einen Durchmesser von etwa 8 Zoll.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 17. Februar c. Vormitt. um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gomille im Verhörzimmer No. 15 anstehenden Termine zu erscheinen, sein Eigenthum nachzuweisen und kostenfreie Ausfolgung zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins anderweitig darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau den 31. Januar 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Das Dominium Krieblowitz, diesseitigen Kreises, beabsichtigt die ihm gehörige, an der Mündung des Schwarzwassers in die Weistritz gelegene, sogenannte Vierraden-Mühle, ohne Veränderung in der Höhenlage des Fachbaumes, nach einem hier einzusehenden Situations-Plane um 20 Ruthen von ihrer bisherigen Stelle zu verrücken. Demnächst soll auch ein innerer Umbau derselben erfolgen. Gegenwärtig enthält sie 3 Mahlgänge und 1 Spitzgang, nach dem Umbaue dagegen soll sie 4, nach Art der amerikanischen Mühlen construirte Mahlgänge enthalten, von denen 3 hauptsächlich zur Bereitung von Mehl zum auswärtigen Handel, einer dagegen zur Befriedigung der bisherigen Mahlgäste bestimmt.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, welcher ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen dessen Ausführung zu haben vermeint, seine desfallsigen Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir geltend machen kann.

Breslau den 22. Januar 1844.

Königlicher Landrath.
Gr. Königsdorf.

Bekanntmachung.

Nachdem die nothwendige Subhastation des sub No. 4. zu Leuthmannsdorf, Grund-Seite, belegenen, dem Friedrich Köhler zugehörig gewesenen Bauergutes rückgängig und der diesfällige, auf den 26sten April c. Vormittags 10 Uhr anberaumt gewesene Bietungs-Termin wieder aufgehoben worden ist, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Schweidnitz den 26. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer August Fritsche zu Broslawitz beabsichtiget den Fachbaum seiner eingängigen Wassermühle, mit Beibehaltung seines Ober- und Unterwasser-Spiegels, um einige Zoll zurückzulegen.

Dem §. 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 gemäß, wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und es werden diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche bis zum

20sten März c. Vormitt. 10 Uhr

bei mir anzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf die eingehenden Einwendungen keine Rücksicht genommen und die Ertheilung des landesherrlichen Konsenses nachgesucht werden wird.

Beuthen O. S. den 24. Januar 1844.

Der Königliche Landrath.
gez. v. Tieschowitz.

Bauholz-Verkauf.

Die im Forstrevier Scheidelwitz noch vorräthigen Bau- und Nutzhölzer sollen in nachstehenden Terminen öffentlich versteigert werden:

1) Im Schutzbezirk Döbern, den 9ten Februar:
262 Stämme Fichten, worunter Segelstangen vorhanden; 16 Stämme kiefern Bauholz;
2) Im Schutzbezirk Rogelwitz, den 14ten Februar:
114 Stämme Fichten- und Tannen-Bauholz;
3) Im Schutzbezirk Buckowegrund, den 16ten Februar:
2 Stämme Eichenholz, 10 Stämme Kiefern-Holz und 71 Stämme Fichten-Bauholz. Unter dem Eichen- und Kiefern-Holz ist Schiffs-Bauholz befindlich;
4) Im Schutzbezirk Leubusch den 21sten Februar:
295 Stämme Kiefern-, 177 Stämme Fichten-Bauholz und sind unter dem Fichtenholz einige Segelstangen vorhanden;
5) Im Schutzbezirk Neuewelt, den 28sten Februar:
9 Stämme Eichen-, 12 Stömme Kiefern- und 83 Stämme Fichten-Bauholz, incl. einiger Segelstämme und 1 Klafter Eichen-Nutz-, 1¼ Klafter Fichten-Nutzholz und ½ Schock kieferne Hopfenstangen.

Der Termin beginnt Vormittags halb 9 Uhr und wird die Zusammenkunft jedesmal in der betreffenden Försterei stattfinden. Indem ich solches zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich nur noch, daß die Zahlung sofort an den im Termine anwesenden Rendanten geleistet werden kann jedoch aber spätestens nach 8 Tagen an die Königl. Forst-Kasse in Leubusch erfolgen muß.

Scheidelwitz den 26. Januar 1844.

Der Königl. Oberförster.
v. Motz.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Joh. Joseph Junge zu Parit beabsichtigt an einem Arme des Queißflußes eine Knochenmühle anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen achtwöchentlicher präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen.

Warthau den 24. Januar 1844.

Der Königl. Landrath Bunzlauer Kr.
Graf Frankenberg.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von circa 5 Stück Eichen-, 10 Stück Buchen- und 900 Stück Kiefern Bau- und Nutzhölzer aus den Schutz-Revieren Grochowe, Deutschhammer, Lahse, Burdey und den Waldbeläufen Klein-Graben und Frauenwaldau, stehet Termin für

Mittwoch den 14. Febr. d. J. von früh 8 Uhr im Gasthause zu Grochowe an,

zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden in dem Termine selbst bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß die Zahlung des acceptirten Meistgebotes alsbald an den Königl. Forst-Cassen-Rendanten Herrn Kabisch geleistet werden muß.

Die Königlichen Förster Aders, Dierschke, Schloßky und Wollanke, so wie die Waldwärter Schirpke und Henschel sind angewiesen, den sich meldenden Käufern, die Hölzer an Ort und Stelle vorzuweisen.

Katholisch-Hammer, den 1. Februar 1844.

Königl. Forstverwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Geschwistern Kluge gehörige, sub No. 1. zu Liebersdorf, Landeshuter Kreises, gelegene, dem Ertragswerthe nach, mit Ausschluß des Materialwerthes der Gebäude, gerichtlich auf 6206 Rthlr. abgeschätzte Erbscholtisei, zu welcher auch eine Brennerei gehört, soll auf Antrag des einen Mitbesitzers, zum Zweck der Auseinandersetzung, im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 16ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Adelsbach verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Landeshut den 23. December 1843.

Gräfl. v. Zietensches Gerichts-Amt der Herrschaft Adelsbach.

Hippologisches.

Der in England erkaufte Vollbluthengst, 6 Zoll groß, von brauner Farbe,

Colonel-Peel, gezogen 1835 von Mr. Haffenden von Bobadil aus der Lady Slipper,

deckt in diesem Jahr im Landgestüt zu Leubus Vollblut-Stuten für einen Friedrichsd'or, Halbblutstuten für zwei Thaler.

Leubus den 1. Februar 1844.

Königl. Schlesisches Landgestüt.

Licitations-Bekanntmachung.

Zum Oberbau der Katzbachbrücke auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Liegnitz, soll, auf Anordnung der diesseitigen Direction, am 12ten Februar c. Nachmittags 3 Uhr im technischen Bureau, Kupferschmiedestraße No. 46 hierselbst, die Lieferung folgender Bauhölzer an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Licitations-Bedingungen können vom 1sten k. M. ab, im gedachten Bureau und beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz täglich eingesehen werden.

1) 150 lfde. Fuß eichne, 5 Zoll starke, 12 Zoll breite Bohlen, in Längen von 10 bis 12 Fuß.
2) 3777 lfde. Fuß 12 Zoll breites, 10 Zoll starkes, vollkantig beschlagenes, kiefernes Bauholz, in Länge von 11½ bis 33 Fuß.
900 laufende Fuß 12 Zoll breites, 6 Zoll starkes, vollkantig beschlagenes, kiefern Halbholz in Längen von 19 Fuß.
4) 2133 lfde. Fuß 9 Zoll breites, 7 Zoll starkes, beschlagenes kiefern Mittelbauholz, in Längen von 26 und 29½ Fuß.
5) 1124 lfde. Fuß 7 Zoll breites, 6 Zoll starkes, beschlagenes kiefern Kleinbauholz, in Längen von 3 bis 30 Fuß.
6) 4858 lfde. Fuß kieferne, 2 Zoll starke, 12 Zoll breite Bohlen, in Längen von 10 und 12 Fuß.
7) 900 lfde. Fuß 1½zöllige kieferne Bretter, 12 Zoll breit, in den üblichen Längen.
8) 1380 lfde. Fuß 1zöllige kieferne Bretter, 12 Zoll breit, in den üblichen Längen.
9) 740 lfde. Fuß 2½ Zoll breite, 1½ Zoll starke kieferne Latten, in den üblichen Längen.

Breslau den 18. Januar 1844.

Der Königl. Bau-Inspector.
Manger.

Brauerei-Verpachtung.

Die Dominial-Brau- und Brennerei zu Cammerswaldau bei Hirschberg, soll zu Johanni 1844 auf's neue verpachtet werden. Pachtlustige wollen das Nähere mündlich oder in frankirten Briefen bei dasiger Guts-Verwaltung erfragen.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 2ten October 1843 verstorbenen Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rath Friedrich Wilhelm Bernhard von Prittwitz auf Casimir bei Leobschütz wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses unter Hinweisung auf §. 137, 138 Tit. 17. Thl. 1. Allg. L.-R. hiermit bekannt gemacht.

Ratibor den 10ten Januar 1844.

Die Testaments-Exekutoren.
Baron von Lüttwitz, auf Naselwitz.
Rösler, Justizrath. Stöckel 2, Justizrath.

Auction.

Am 6ten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42,

neue Kleidungsstücke, als: Oberröcke, Beinkleider, Westen ꝛc.

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1sten Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Heute den 5ten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen aus dem Nachlasse des Uhrenhändler Simon Hirsch,

Tischuhren, goldene und silberne Taschenuhren, Gewehre, darunter viele antike, Pistolen, wobei Lazarinische ꝛc.

in No. 28. Karlsstraße, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1sten Februar 1844.

Mannig, Auct.-Commissarius.

Auction.

Am 6ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, ein anständiger weiblicher Nachlaß, bestehend in Wäsche, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2ten Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 7ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breitestraße No. 42,

eine Partie Cigarren

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten Februar 1844.

Mannig, Auct.-Commiss.

Auction.

Am 19ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr und d. f. Tage soll im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, eine bedeutende Partie Bielauer Schnittwaaren, als: Züchen-, Inlett-, Kleider- und Schürzen-Zeuge; Köperzeuge, bunte und weiße Parchente ꝛc. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Gutspacht-Gesuch.

Eine Gutspacht von 1500—2000 Rthlr., auf 9—12 Jahre, wird gesucht. Von wem? wird Herr Kaufmann Hirschberg, Elisabethstraße No. 14, Auskunft geben.

Haus-Verkauf.

Die Eigenthümerin des auf der Nicolai-Straße sub No. 20. belegenen, zur Fortuna benannten Hauses, beabsichtigt dessen Verkauf an den Meistbietenden und hat mich beauftragt, Gebote auf dasselbe in einem auf den

17ten Februar Nachmittag 3 Uhr in meiner Kanzlei, Herrenstraße No. 29.

anberaumten Termine anzunehmen. Es wird gebeten, sich wegen Besichtigung des Hauses und Einsicht des Ertrags-Ueberschlages an die in dessen erster Etage wohnende Eigenthümerin zu wenden.

Gräff, Königlicher Justiz-Rath.

Verkauf.

Wegen Familien-Verhältnissen wünschte ich meine am Ringe, der Krone gegenüber, gelegene Damerputz-Handlung an einen soliden Käufer abzutreten. Das Nähere ist bei mir selbst bis zum 15. März in portofreien Briefen zu erfahren.

Schweidnitz den 5ten Februar 1844.

M. Königer.

Zu verkaufen ist sofort:

4) Ein Haus auf einer Hauptstraße hierselbst, für 19,000 Rthlr.
2) ein Haus auf einer belebten Straße, für 14,000 Rthlr.
3) ein Haus auf einer belebten Straße, für 10,500 Rthlr.
4) ein schönes Haus am Ringe hierselbst, für 8000 Rthlr.
5) ein Haus in der Neustadt, für 8000 Rtl.
6) ein kleines, aber gut gebautes Haus hierselbst, für 4000 Rthlr.

Die Uebersichten resp. Anschläge liegen zur Einsicht vor bei dem vorm. Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke No. 45.

Bei dem zur Freien Standesherrschaft Wartenberg gehörigen Rittergute Domsel sind einige 100 Schock zweijährige, gesunde Kirschbäume, von 4—6 Fuß Höhe, zu dem Preise von 5 Sgr. à Stück zum Verkauf abzulassen: Nähere Auskunft über den Verkauf der quäst. Bäume ertheilt das unterzeichnete Rent-Amt.

Poln.-Wartenberg den 20. Januar 1844.

Fürstlich Biron von Curland-Freistandesherrliches Rent-Amt.
Meyer.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor** und in **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Der Rieselmeister

oder Leitfaden zur richtigen Anlage und Instandhaltung von Rieselwiesen. Ein Handbuch für angehende Rieselmeister, vorzugsweise aber für Grundbesitzer, die Rieselwiesen anzulegen beabsichtigen und durch eine richtige Behandlung derselben den von ihnen möglichst zu erlangenden wahren und vollen Nutzen erhalten wollen; mit besonderer Rücksicht auf die einschlagenden Lokal- und sonstigen Verhältnisse der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen, so wie der angrenzenden Theile der preußischen Monarchie. Herausgegeben von einem **praktischen** Rieselmeister. gr. 8. Mit einer Zeichnung. Preis broschirt 15 Sgr.

In Biedermann's Monatsschrift vom Juli 1843. pag. 285. Leipzig bei Mayer u. Wigand wird hierüber gesagt:

Diese, mit Sachkenntniß und lichtvoller Darstellung verfaßte Schrift stellt im 1. Abschnitt die noch herrschenden Vorurtheile gegen die Wiesenberieselung auf, widerlegt sie und giebt Rathschläge, wie die Ursachen, aus welchen die Vorurtheile und zum Theil auch wirkliche Mängel entstanden, gründlich zu beseitigen sind. Der 2. Abschnitt enthält allgemeine Grundsätze bei Anlegung und möglichst spez. Anleitung zur richtigen Behandlung der Rieselwiesen, und im 3. Abschnitt wird eine gedrängte Hinweisung auf das früher Gesagte gegeben, worin der Wiesenwärter eine deutliche Instruction finden kann. Der Verf. bekundet sich als wissensch. Praktiker.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint binnen Kurzem und wird in **Breslau** vorräthig sein bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, wie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Beiträge zur Kritik des Entwurfs des Strafgesetzbuches für die preußischen Staaten, nach den Beschlüssen des Staatsrathes.

Von

Dr. J. A. Abegg.

circa 24 Bogen gr. 8. geh. in 2 Abtheilungen.

Neustadt a. d. Orla, den 18. Januar 1844.

J. K. G. Wagner.

Im Verlage von Tauer & Sohn in Wien ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Novellen und Erzählungen

von

J. Pfundheller.

Erstes Bändchen.

8. geheftet. Preis des ersten und zweiten Bändchens 2 Rthlr.

Praktische Darstellung der receptirenden Zahnheilkunde.

Ein Hülfsbuch für jeden Arzt, mit Rücksicht auf den heutigen Standpunkt der Medicin; nebst einem Anhang über Diätetik der Zähne und Beobachtungen im Gebiete der praktischen Zahnheilkunde

von

Eduard Zielinski.

gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

In der C. Macklot'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor** und in **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Karlsruhe und seine Umgebungen.

Geschichte und Beschreibung.

Mit einem Plane der Stadt und einer Karte der Umgegend.

18 Bogen. gr. 8. in eleg. Umschlag broschirt 1 Thlr. 7½ Sgr.

F. E. C. Leuckart's Lesebibliothek,

Kupferschmiedestrasse No. 13, Ecke der Schuhbrücke, als die **reichhaltigste in Schlesien** anerkannt, wird fortwährend durch die **neuesten Erscheinungen** in der **deutschen, französichen** und **englischen** Literatur vermehrt. Der damit verbundene

Journal-Lese-Zirkel für 1844

enthält unter Andern folgende Zeitschriften:

Lewald's Europa. — Blätter für literarische Uuterhaltung. — Morgenblatt, mit **Literatur-** und **Kunstblatt. — Ausland. — Illustrirte Zeitung. — Zeitung f. d. elegante Welt. — Komet** und **Telescop. — Freikugeln. — Allg. Modenzeitung etc.** Der Abonnementspreis ist äusserst niedrig. — **Theilnehmer können täglich beitreten.**

Die Musikalien-Handlung von F. W. Grosser,

vorm. C. Cranz, Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 80,

empfiehlt ihr anerkannt vollständiges, durch die neuesten Erscheinungen complettirtes, hierorts

Grösstes Musikalien-Leih-Institut

zu geneigter Benutzung, und gewährt bei billigen Bedingungen prompte Bedienung.

Katalog in vier Bänden wird gratis verabreicht.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, die für jede Entfernung genügend entschädigen.

Auch sind alle **neuen Erscheinungen** in der musikalischen Literatur daselbst gleichzeitig zu haben.

Ausserdem empfehle ich mein Lager echt englischer **Stahlfedern** zu den billigsten Preisen.

F. W. Grosser.

Messinaer Zitronen

von echten 2ten Schnitt, empfing in schönster Waare, und verkauft à 100 Stück für 80 Sgr die

Südfruchthandlung Joh. Tschinkel j.,
Albrechtsstraße Nro. 58.

Bei C. Ed. Reisner in Liegnitz ist erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn, so wie in allen Musikalienhandlungen Breslau's zu haben, auch durch C. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Zapfenstreich-Galopp

für Pianoforte von J. B. Bilse.
Preis 5 Sgr.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:

Vollständiges katholisches Gesang- u. Gebetbuch

zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung, gesammelt und herausgegeben von

K. Deutschmann.

Mit Genehmigung Eines Hochwürdigsten Fürstbischöflichen General-Vikariats-Amtes zu Breslau.

Dritte Auflage.

Preis 15 Sgr. netto.
Das Gesangbuch apart kostet 7½ Sgr. netto.
Das Gebetbuch apart 7½ Sgr. netto.
Melodien zu Gesangbuch 20 Sgr. netto.
Der Anhang zur 2. Aufl. apart 2 Sgr. netto.

In sehr vielen Gemeinden und Schulen, so wie in den katholischen Schullehrer-Seminarien Schlesiens und Posens eingeführt, erfreut sich **Deutschmanns Gesang- und Gebetbuch** eines ungetheilten Beifalls der Hochw. Geistlichkeit. Das **Gesangbuch** ist bei dieser neuen Auflage auf mehrseitiges Verlangen **mit einem Anhange von 52 gediegenen Kirchenliedern vermehrt**, wodurch die Vollständigkeit desselben bedeutend erhöht und die Einführung dieses Gesangbuchs bei so außerordentlich billigem Preise möglichst erleichtert ist. Zu zahlreichen geneigten Aufträgen empfiehlt sich:

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße Nr. 13.

Musikalien-Leih-Institut

der
Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerstr. No. 8.

Abonnement für drei Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rtlr. — Ausführlicher Prospekt gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Bei jeder Witterung werden ohnweit der Post im Gasthofe zum deutschen Hause Stube No. 23, täglich von 9 bis 4 Uhr

Lichtbilder-Portraits

à 1½ bis 2 Rthlr. schwarz und in Farben angefertigt.

☞ Zu einem sich gut rentirenden Fabrik-Geschäft wird ein Associé, welcher ein Kapital von 1—2000 Rthlr. einzuzahlen im Stande ist, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Strauch, Neue Weltgasse N. 41.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Odersch und Beneschau hat 700 Mütter und 800 Schöpse zum Verkaufe aufgestellt. Von den Müttern sind mehr als 500 St. tragend und mit vorzüglich guten Original-Böcken bedeckt welche letztere gleichfalls auch verkauft werden können. Die Wolle der sämmtlichen Heerden ist voriges Jahr mit 118 Rthlr. durchschnittlich pro Centner verkauft und vom Stück mit Einschluß der Lämmer über 2 Pfund Wolle geschoren worden. — Jedermann bleibt es freigelassen, alle Schafheerden beider Herrschaften in Augenschein zu nehmen und für vollkommene Gesundheit der aufgestellten Schafe wird garantirt. Hinsichtlich des Verkaufs ertheilt das Nähere der Wirthschafts-Direktor Morawetz in Beneschau, Ratiborer Kreises.

Zu verkaufen.

Ein noch neuer, ein Jahr hindurch ausprobirter, und als völlig brauchbar sich bewiesener Dampfkessel von 7 bis 8 Pferdekraft, ist in Folge der Anschaffung eines grösseren, sofort bedeutend unterm Kostenpreise zu verkaufen. Klosterstraße Nro. 60.

Gänzlicher Ausverkauf von Meubles und Spiegel Ring No. 15.

Etablissement.

Daß wir auf hiesigem Platze, Neuweltgasse No. 42, heute ein

Agentur-, Speditions- und Commissions-Geschäft

unter der Firma:

Strauch & Comp.

errichtet haben, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen und uns zu geneigter Beachtung unter der Versicherung zu empfehlen, daß es unser eifriges Bestreben stets sein wird, durch prompte und reelle Bedienung das uns etwa werdende Vertrauen zu rechtfertigen.

Breslau den 3. Februar 1844.

H. Strauch.
E. Wollmann.

Lokal-Veränderung zur bevorstehenden Frankfurt a. O. Messe.

Das Lager blauer gedruckter Nesseln von Abraham Wolff, Peters Sohn aus Barmen, befindet sich zur künftigen Frankfurt a. O. Reminiscere-Messe, Oderstraße Nro. 41, (Cafe national) eine Treppe hoch.

Das Dominium Wirrwitz bietet guten Thimotygras-Saamen von letzter Erndte zum Verkauf an.

In Craschnitz bei Militsch werden den 14ten Februar von früh um 9 Uhr an 75 Stück sog. Hamburger Balken mit Vorbehalt des Zuschlags einzeln, oder in Masse an den Bestbietenden verkauft und können sogleich abgefahren werden, da alle Vorarbeiten beendigt sind.

Schwarz seidne Stoffe, Herren- und Damen-Hemden, Westen, baumwollne und seidne Hals- und Taschentücher, Weiße Waaren und Stickereien, Wollne und baumwollne Stoffe, worunter eine Parthie Cattune, 14 Berliner Ellen à 1½ Rthlr., 14 Berliner Ellen à 1 Rthlr. 2½ Sgr. empfiehlt in einer reichhaltigen Auswahl einer gütigen Beachtung.

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nro. 19.

Die Damenputzhandlung

Ohlauerstraße No. 2 empfiehlt sich zur gütigen Beachtung mit einer großen Auswahl von Damenputz und Blumen, so wie auch der elegantesten Ballaufsätze.

J. Lindner.

Um mit einigen Dessins seidener Bänder zu räumen, verkaufe ich die, welche früher 3, 3½ und 6 Sgr. gekostet, für 2, 2½ und 3½ Sgr., gleichzeitig empfehle ich feine weiße Strümpfe das Paar für 2½ Sgr., so wie ganz feine weiße und schwarze à 3½ Sgr.

S. S. Peiser,
Roßmarkt und Hinterhäuser-Ecke N. 18.

Zur Fastnacht Dienstag und Mittwoch, den 6ten und 7. Februar, ladet ergebenst ein:
Siebeneicher, Gastwirth in Lilienthal.

Anzeige.

Eine Erzieherin, welche deutsch und französisch spricht, wünscht zu Ostern ein neues Engagement anzunehmen; auch ist sie Willens, im Häuslichen behülflich zu sein. Selbige sieht nicht auf hohen Gehalt, doch bittet sie um freundliche Behandlung. Näheres auf portofreie Briefe beim Herrn Baron von Seidlitz in Brieg.

Ein anständiger Kutscher, der mit 4 Pferden vom Bock zu fahren versteht, stets nüchtern ist und Bedienung machen kann, sucht ein Unterkommen. Auskunft ertheilt Herr E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Einen Wirthschafts-Schreiber mit guten Empfehlungen, der zugleich polnisch spricht, weiset nach E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Verlorner Hund wird gesucht und Heu-Verkauf.

Aus Nro. 20 in Altscheitnig hat sich ein Hund verlaufen. Derselbe ist eine Hündin, 1 Jahr alt, heißt Diana, Fuchsartig die Farbe, und trug von schwarzem Leder ein Halsband. Wer ihn wiederbringt, erhält nebst den Futterkosten, ein angemessenes Douceur. Daselbst sind auch ungefähr 16 Centner Heu zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Haushälterin Frau Nentwich in Altscheitnig, Nro. 20.

Mehrere große herrschaftliche Wohnungen, mit und ohne Stallung und Wagenremise, sind in einem neuen Hause auf der Neuen Schweidnitzerstraße jetzt bald oder zu Ostern zu vermiethen.

Das Nähere ist in der Canzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nro. 20, zu erfragen.

Grüne Baumbrücke No. 2 ist ein schönes Quartier zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Stiegen hoch.

Ring No. 39.

ist die erste Etage zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Wohnungs-Anzeige.

Die erste Etage, Kirchstraße No. 27., bestehend in drei Stuben nebst Zubehör, ist sofort oder von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Comtoir.

Term. Ostern zu vermiethen und zu beziehen: Heiligegeisstr. parterre vier Zimmer und Beigelass, Pferdestall und Wagen-Remise; Term. Johanni die helle Etage: bestehend in 6 Zimmern, Balkon und Beigelass.

Einige grössere und mittlere Wohnungen sind Wallstrasse No. 14 zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen.

Zu vermiethen eine hübsche Wohnung von 2 Piecen und das Nähere Katharinenstraße No. 6, parterre zu erfahren.

Meublirte Zimmer und Aufnahme für einige Pensionairs bei einer honetten Familie, sowie für einen unverheiratheten Gärtner wird ein Unterkommen nachgewiesen Schuhbrücke No. 45, im Comtoir.

Ohlauer Straße No. 43. sind Term. Ostern zwei Parterre-Locale zu vermiethen. Das Nähere daselbst im 2ten Stock, rechts zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Am 3ten. In der gold. Gans: Hr. Guradze, Gutsbes., von Tost; Hr. Dr. Pecuß, von Teplitz; Hr. Sachs, Kaufm., von Glogau; Hr. Bischoff, Kaufm., von Guhl; Hr. Gros, Kaufm., von St. Peroy; Herr Mentzel, Handlungs-Commis, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. v. Nekowski, von Rudniczysko; Hr. Ketter, Kaufm., von Stettin. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Jahn, Kaufm., von Grünberg; Hr. Frommelt, Inspektor, von Schedlau; Hr. Pötzsch Kaufm., von Würzburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Selckinghaus, Kaufmann, von Altona; Hr. Weiß, Kaufm., von Danzig; Gräfin v. Pückler, von Burkersdorf. In den 3 Bergen: Hr. Kleinfeller, Kaufmann, von Kitzingen; Hr. Pfeffer, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Bronnenberg, Kaufm., von Nürnberg. — Im deutschen Haus: Hr. Freymann, Wirthschafts-Inspektor, von Chodziem. — Im blauen Hirsch: Herr Feuerbach, Kaufm., von Freihan. — Im Hotel de Saxe: Hr. Heff, Kaufm., von Krotoschin; Hr. Löwe, Stadtrichter, von Militsch. — Im Rautenkranz: Herr Zimmermann, Gutsbes., von Riewe. — In der Königs-Krone: Hr. Dreefa, Ingenieur, von Berlin; Hr. Ulke, Holzhändler, von Tannhausen. — Im weißen Roß: Hr. Royer, Thierarzt, von Beuthen O. S. Im gelben Löwen: Hr. v. Rosenberg, von Puditsch; Herr von Hauck, von Pfaffenmühl. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Gaffron, von Kunern, Albrechtsstr. No. 39; Hr. Möcke, Gutsbes., von Czerkowitz, Albrechtsstraße No. 24.

Am 4ten. In der gold. Gans: Hr. v. Schickfus, von Trebnitz; Hr. v. Mielecki, a. d. G. H. Posen; Gutsbesitzerin v. Schickfus, von Baumgarten; Hr. Geyer, Gutsb., von Wahlstadt; Freiherr von Canitz, von Woislowitz; Hr. Gerhard, Kaufm., von Berlin; Hr. Becker, Kaufm., von Paris; Herr Rupprecht, Lieutenant, von Bankwitz. — Im Hotel de Silésie: Hr. Graf v. Haugwitz, von Rogau; Hr. Baron von Maltitz, Hauptmann, von Alt-Rosenberg; Herr Reyl, Ober-Bergrath, von Brieg; Hr. v. Radonitz, von Jamke; Hr. v. Spiegel, von Wendzin; Hr. Emmich, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Löser, Kaufm., von Stettin. — Im weißen Adler: Hr. Stephan, Mechanikus, von Altwasser. — In den 3 Bergen: Hr. Klemm, Kaufm., von Stettin. — Im deutschen Haus: Hr. v. Seckendorf, Lieutenant, von Gera; Hr. Schober, Schichtmeister, von Hermsdorf; Hr. Große, Kaufm., von Stettin. — Im gold. Schwerdt: Hr. König, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Winkler, Kaufmann, von Dresden. — Im gold. Zepter: Gutsbesitzerin v. Pstrokonska, aus Polen. — Im blauen Hirsch: Hr. Goldstein, Justitiarius, von Freyburg; Hr. Erdmenger, Bergmeister, Hr. Crone, Schichtmeister, beide von Waldenburg; Hr. Schmirgel, Rentmeister, von Hünern; Herr Siller, Gutsbes., von Grüttenberg; Hr. Kynast, Restaurateur, von Löwen; Hr. Gube, Kaufmann, von Ratibor. — Im gold. Löwen: Hr. Mochmann, Gutsbes., von Wilschkowitz. — Im Hotel de Saxe: Herr Wiese, Oberamtmann, von Kl.-Briese; Hr. Bartsch, Glasfabrikant, von Wilhelmshütte.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 3. Februar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140⅓
Hamburg in Banco	à Vista	—	150⅔
Dito	2 Mon.	—	149⅔
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25⅛	—
Paris per 300 Francs	2 Mon.	—	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104¼
Berlin	à Vista	—	99⅝
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113½
Louisd'or	111 7/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	97⅚	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	105½

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	102	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105¾	—
dito dito dito	3½	100½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105¾	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	101	—
Eisenbahn-Actien:			
Oberschlesische	4	—	118¼
Prioritäts	4	104⅔	—
Oberschles. Litt. B.	4	—	115⅓
Freiburger	4	—	119½
Mark.-Niederschles.	4	—	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 2. Februar	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 4,44	0,0	— 1,6	0,8	NW	32	überwölkt
„ 9 „	4,50	0,0	— 1,8	0,6	NW	33	—
Mittags 12 „	4,32	+ 0,2	— 1,3	0,8	NNW	35	—
Nachm. 3 „	4,20	+ 0,8	— 0,8	0,6	NW	36	Schleiergewölk
Abends 9 „	4,10	— 0,3	— 2,4	0,2	NW	40	überwölkt

Temperatur-Minimum — 2,4 Maximum — 0,8 der Ober 0,0

3. Februar.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 3,76	— 0,6	— 1,8	0,4	NW	48	überwölkt
„ 9 „	3,96	— 0,4	— 1,0	0,4	NW	31	—
Mittags 12 „	4,20	— 0,3	— 0,1	0,4	NW	43	—
Nachm. 3 „	4,24	+ 0,6	0,0	0,4	NW	36	—
Abends 9 „	4,80	0,0	— 1,3	0,6	NW	29	—

Temperatur-Minimum — 1,8 Maximum 0,0 der Ober 0,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 3. Februar 1843.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	2 Rthl. „ Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 22 Sgr. 3 Pf.	1 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 7 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 1 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. „ Sgr. 6 Pf.
Hafer	„ Rthl. 20 Sgr. „ Pf.	„ Rthl. 18 Sgr. 9 Pf.	„ Rthl. 17 Sgr. 6 Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.